



Freitag 06.12.2019

14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

- 15:00 Uhr Feierliche Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister
- 15:15 Uhr Kindergarten „Benjamin“
- 16:00 Uhr Grundschule „Am Wall“ Chor
- 17:00 Uhr Diakonie mit Liedern zum Fest
- 19:00 Uhr Glühweinparty mit Ohrwurm Tombola

Samstag 07.12.2019

11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

- 11:00 Uhr Marktreiben
- 14:00 Uhr Der Weihnachtsmann nimmt Wunschzettel an
- 14:30 Uhr Kindergarten „Uns Lütt Kinnerstuv“
- 15:30 Uhr Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde
- 16:00 Uhr Tanzschule Marina Locker
- 17:00 Uhr Programm des FKK
- 20:00 Uhr Glühweinparty mit den Matrosen in Lederhosen

Sonntag 08.12.2019

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- 14:00 Uhr Die Weihnachtsgeschichte
- 14:30 Uhr Kindergarten „Kinderland“
- 15:00 Uhr Weihnachtsprogramm mit TONI
- Großer Stollenanschnitt
- 16:00 Uhr Spendenübergabe an Funken des FKK
- 16:30 Uhr Der Weihnachtsmann leert den Wunschbriefkasten

Adresse: *An den
Weihnachtsmann
Weihnachtspostfiliale
16798 Himmelfort*

Bitte Absender nicht vergessen!

▶ Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Friedland/Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Friedland von 25.09.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name und Gebiet, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt führt den Namen „Friedland“.

Das Gebiet besteht aus der Stadt Friedland mit den Ortsteilen Bresewitz, Brohm, Cosa, Dishley, Eichhorst, Genzkow, Glienke, Heinrichswalde, Hohenstein, Jatzke, Liepen, Ramelow und Schwanbeck.

(2) Die Stadt führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(3) Blasonierung des Stadtwappens:

In Silber ein doppelter roter Mauerbogen, der im Schnittpunkt unten in eine Lilie ausläuft, mit drei roten Türmen, von denen der Mittlere eine durch Streben gestützte Mauerplatte mit fünf Zinnen trägt, die niedrigen Seitentürme je ein Fenster und je eine Mauerplatte mit vier Zinnen haben; darunter die Brustbilder zweier blauer Geharnischter mit goldener Helmspange und goldenem Gurt, der zur Rechten in der rechten Hand ein silbernes Schwert mit goldenem Griff und in der linken Hand eine goldene Lanze mit silberner Spitze, der zur Linken in der rechten Hand ein silbernes Schwert mit goldenem Griff und in der linken Hand eine goldene Fahnenstange mit silberner Spitze und einer quergestreiften rot-weißen Fahne, zwischen den Geharnischten ein gotischer Schild, darin in Silber ein roter Adler.

(4) Die Flagge ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Weiß. In der Mitte liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des roten und des weißen Streifens übergreifend das Stadtwappen. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(5) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „STADT FRIEDLAND • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ein.

Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sind dieser spätestens 8 Wochen vor der nächsten geplanten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dieses Recht gilt entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die im Gemeindegebiet Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

(2) Die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.

(4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 5 Mitglieder der Stadtvertretung an.

Die Stadtvertretung wählt neben diesen weitere 5 Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Innerhalb der Befugnisse des § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern trifft der Hauptausschuss Entscheidungen bis zu folgenden Wertgrenzen:

1. bei Genehmigung von Verträgen nach § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,- € bis 50.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 10.000,- € pro Monat
2. bei Hingabe von Darlehen bis 100.000,- €, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurück gezahlt werden
3. bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes über 500.000,- € bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens
4. bei Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträgen, Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 25.000,- €
5. über städtebauliche Verträge von 50.000,- € bis 500.000,- €
6. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms von 250.000,- € bis 500.000,- €
7. bei neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 5.000,- € bis 25.000,- € im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1 % der Gesamtauszahlung/Gesamtaufwendungen.
Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.
Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen). Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einen Betrag von 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 %.
8. bei Stundung von Forderungen über 5.000,- € bis 10.000,- €
bei Niederschlagung von Forderungen über 5.000,- € bis 10.000,- €
bei Erlass von Forderungen über 500,- € bis 2.500,- €

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister über folgende personalrechtliche Angelegenheiten:

1. Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen und Beamten ab dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (A9)
2. Einstellung und Kündigung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 9b TVöD

(5) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern von 100,- € bis 1.000,- € trifft der Hauptausschuss.

(6) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu unterrichten.

(7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzausschuss	5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Ausschuss für Wirtschaft, Bau, Ordnung und Entwicklung der ländlichen Räume	4 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter 1 sachkundige Einwohnerin oder sachkundiger Einwohner
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	4 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter 1 sachkundige Einwohnerin oder sachkundiger Einwohner

(2) Die Ausschüsse sind für nachfolgend genannte Aufgabengebiete zuständig:

Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Wirtschaft, Bau, Ordnung und Entwicklung der ländlichen Räume	direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und Gewerbebetrieben, Unterstützung bei Investitionen und Wirtschaftsförderung, Tourismus, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme Kleingartenanlagen und Umwelt- und Naturschutz
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Betreuung der Kinder-, Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung, Gleichstellungsförderung

(3) Gemäß § 36 (2) Satz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus zwei Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern und einer sachkundigen Einwohnerin oder einem sachkundigen Einwohner. Er tagt nicht öffentlich.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Die Stadtvertretung wählt für die genannte Anzahl der Ausschussmitglieder jeweils Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder der jeweiligen Fraktion sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten (Vertreter-Pool).

§ 7

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für neun Jahre gewählt.

(2) Sie oder er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze des § 5 Abs. 3 Nr. 1., 3., 5., 6., 7. und 8. dieser Hauptsatzung.

(3) Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- € bzw. 2.500,- € pro Monat bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,- €, bei Vorrangearräumungen von städtischen Rechten der Abteilung II des Grundbuches bei 1 Mio €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen oder Beamte des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 (ab A5)

Bei Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD entscheidet sie oder er über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung.

- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über
- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre)
 - das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion)
 - das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
 - die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB
 - die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB
 - die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177, Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB

Sie oder er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,- Euro je Einzelfall.

(7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,- Euro gemäß § 11 der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern.

§ 8

Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

(1) Es wird eine erste und eine zweite Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gewählt.

(2) Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter erhält entsprechend § 6 (1) der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,- Euro monatlich.

Die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 85,- Euro monatlich.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung auf fünf Jahre bestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung im § 41 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10

Entschädigung

(1) Die Stadt Friedland gewährt funktions- und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:

- | | |
|--|----------|
| a) die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident (§ 5 Entschädigungsverordnung) | 300,00 € |
| b) die oder der Fraktionsvorsitzende (§ 10 Entschädigungsverordnung) | 160,00 € |
| c) die Gleichstellungsbeauftragte (§ 12 Entschädigungsverordnung) | 130,00 € |

Der ersten Stellvertreterin oder dem ersten Stellvertreter der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten bzw. in deren Abwesenheit der zweiten Stellvertreterin oder dem zweiten Stellvertreter der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten wird bei Verhinderung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten für die Dauer der Vertretung funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigung für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten in Höhe von 1/30 pro Tag der Vertretung gewährt.

Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der vertretenen Funktionsinhaberinnen oder des vertretenen Funktionsinhabers entfällt für die Dauer der Stellvertretung.

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

(4) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind, und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.

(5) Ausschussvorsitzende oder ihre Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro für die Leitung der Ausschusssitzung.

(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung zu zahlen ist, wird auf jährlich 8 beschränkt.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sowie aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro übersteigen.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Friedland, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse amt.friedland-mecklenburg.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich Ortsrecht/Satzungen ist über den Menüpunkt - Bürgerinfo Stadt Friedland - zu erreichen.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ bekannt gemacht.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen über die Internetseite des Amtes Friedland unter amt.friedland-mecklenburg.de.

Im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ informiert die Stadt Friedland die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Angelegenheiten. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt geliefert.

(2) Eine kostenpflichtige Zusendung von Satzungen ist für jedermann möglich und kann bei der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, angefordert werden.

Textfassungen von Satzungen der Stadt Friedland werden unter gleicher Adresse, Büro Gemeindevertretung, zur Mitnahme bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln oder durch Auslegung in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- in Friedland:
- Am Brink
 - Markt, Riemannstraße
 - Stadtverwaltung, Riemannstraße 42
 - Bresewitz, Schwanbecker Chaussee, gegenüber ehem. Kindergarten

- in Brohm: Am Containerplatz und am Gemeindezentrum, Schönbecker Weg 3
- in Hohenstein: Lindenweg, Postkasten
- in Heinrichswalde: Heinrichswalde, an der Bushaltestelle
- in Ramelow: Fritz-Bachert-Straße, an der Buswarte Halle
- in Schwanbeck: Friedländer Straße, am ehemaligen Konsum
- in Dishley: Hauptstraße, an der Bushaltestelle
- in Eichhorst: neben der Bushaltestelle
- in Liepen: an der Bushaltestelle
- in Jatzke: Lindenstraße, am Dorfplatz
- Genzkower Straße, Ausbau gegenüber dem Wohnhaus Glienker Dorfstraße 37
- in Glienke: am Gutshaus, Dorfstraße 38

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4 zu veröffentlichen.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang gemäß Absatz 4 öffentlich bekannt gemacht

§ 12

Ortsteile/Ortsteilvertretungen

(1) Zum Gebiet der Stadt Friedland gehören die Ortsteile Bresewitz, Brohm, Cosa, Dishley, Eichhorst, Genzkow, Glienke, Heinrichswalde, Hohenstein, Jatzke, Liepen, Ramelow und Schwanbeck.

Die Einteilung des Gebietes der Stadt Friedland ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Sie ist Bestandteil der Satzung.

(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 13

Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher

(1) Für die Ortsteile Brohm, Schwanbeck, Genzkow, Glienke, Eichhorst, Jatzke und Liepen werden die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher von der Einwohnerversammlung des Ortsteiles gewählt. Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher beraten die Stadtvertretung und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten.

Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

(2)

Die Ortsvorsteher haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen
2. die in den entsprechenden Ortsteilen tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

(3) Die Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher erhalten monatlich folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen:

Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher Ortsteil	
Brohm und Ortsteil Schwanbeck	je 300,00 Euro
Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher Ortsteile	
Eichhorst, Genzkow, Glienke, Jatzke und Liepen	je 180,00 Euro

§ 14

Inkrafttreten

Der Paragraph 13 tritt rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft.

Im Übrigen tritt diese Satzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.02.2012 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Friedland, den 22.10.2019



Block
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal

Auf der Grundlage des § 5, Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Datzetal vom 29.10.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal vom 20.06.2018, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal vom 23.09.2019, wie folgt durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal geändert:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal vom 20.06.2018, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal vom 23.09.2019 wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragraphen und Absätze werden neu gefasst bzw. ergänzt:

§ 3 Rechte der Einwohner

Absätze 1 und 2 - unverändert.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung und der Ausschüsse Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dieses Recht gilt entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die im Gemeindegebiet Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Absatz 4 - unverändert

§ 8 Entschädigungen

(1) Die Gemeinde Datzetal gewährt funktions- und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.

Absätze 2 bis 4 unverändert.

(5) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters erhält im Vertretungsfall ab dem 14. Tag der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 17,50 Euro pro Tag.

Nach 3 Monaten ununterbrochener Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 6.

Absätze 6 und 7 - unverändert.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Datzetal, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse amt.friedland-mecklenburg.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich Ortsrecht/Satzungen ist über den Menüpunkt - Bürgerinfo Datzetal - zu erreichen.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ bekannt gemacht.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen über die Internetseite des Amtes Friedland unter amt.friedland-mecklenburg.de.

Im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ informiert die Gemeinde Datzetal die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Angelegenheiten.


Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.

Absätze 2 bis 6 - unverändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Datzetal, den 22.11.2019


Jan Umlauf
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

- 1. Wortlaut Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
An die WGF Wohnungs-GmbH Friedland
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WGF Wohnungs-GmbH Friedland - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGF Wohnungs-GmbH Friedland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.

Rostock, den 17. Mai 2019

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Rostock

Feld

Singer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

2. Mit Schreiben vom 17. September 2019 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss 2018 freigegeben (§14 Abs. 4 KPG).
3. Der Gesellschafter hat am 01.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:
 - 3.1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
 - 3.2. Aus dem Jahresüberschuss für 2018 in Höhe von € 356.557,30 wurden 35.655,73 € der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 320.901,57 € wird in andere Gewinnrücklagen eingestellt.
 - 3.3. Dem Geschäftsführer Werner Niepel wird für das Geschäftsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird ebenfalls uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht werden an 7 Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42 öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.


Werner Niepel
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 19.11.2019

Die Bioenergie Leifels GmbH, Liepen 33, 17098 Friedland hat gemäß § 16 BImSchG am 15.04.2019 einen Antrag zur wesentlichen Änderung ihrer genehmigten Biogasanlage mit BHKW im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, am Standort 17098 Friedland, OT Liepen, Gemarkung Liepen, Flur 1, Flurstücke 52/3 und 52/4 gestellt. Wesentliche Vorhabenmerkmale sind:

- die Errichtung und der Betrieb eines BHKW (1.203 kW_{el}, 2.834 kW_{FWL}) als Ersatz für das vorhandene BHKW (400 kW_{el}, 941 kW_{FWL}), das zukünftig aus der Nutzung genommen wird
 - zukünftig soll das geplante BHKW flexibel betrieben werden und damit eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung möglich machen
- die Errichtung und der Betrieb eines Gasspeichers (Gasspeichervolumen 5.090 m³)
 - die Größe des Gaslagers der Gesamtanlage nach Nr. 9.1.1.2. (V) der 4. BImSchV erhöht sich von 6.670 kg auf 13.377 kg
 - die Gasspeichermenge der Anlage nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) erhöht sich von 14.430 kg auf 21.491 kg, so dass die Biogasanlage weiterhin als Anlage der unteren Klasse eingestuft wird
- die Errichtung und der Betrieb von zwei Wärmespeichern (jeweils 97 m³)
- die Errichtung und der Betrieb einer Leichtbeton-Trafostation als Ersatz für den vorhandenen Trafo

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das 1. Quartal 2020 vorgesehen.

Für die Änderung der genehmigten Anlage wurde eine Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 8.6.3.2 (V), 1.2.2.2 (V) und 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS), beantragt. Das Genehmigungsverfahren erfolgt entsprechend § 19 Absatz 4 BImSchG.

Die erforderlichen Unterlagen nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG liegen im u. g. Zeitraum in der Außenstelle des StALU MS, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Helmut-Just-Straße 4 (3. OG), 17036 Neubrandenburg während der Dienststunden (Mo. - Fr.) in der Zeit von

07:30 bis 16:00 Uhr (dienstags bis 16:30 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr)

und zusätzlich im Amt Friedland, Amt für Bau, Ordnung und Stadtentwicklung, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, Zimmer 2.05, während folgender Zeiten:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegung beginnt am **09.12.2019** und endet mit Ablauf des **16.01.2020**. Einwendungen gegen das Vorhaben können von Personen, deren Belange berührt sind oder von Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Abs. 1 oder des § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, beginnend am **09.12.2019** bis einschließlich **30.01.2020** schriftlich oder elektronisch bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann

verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Allgemeine Hinweise zur Oberflächenentwässerung von Grundstücken an Kreis- und Gemeindestraßen

Laut § 49 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz ist das **Ableiten von Oberflächennasser (Regenwasser) auf öffentliche Straßen unzulässig**.

Im Rahmen der Unterhaltung des Straßennetzes ist es immer wieder auffällig, dass die gesetzlichen Regelungen von angrenzenden Grundstückseigentümern missachtet werden. So werden z. B. Regenfallrohre ohne Regenwasseranschluss frei ausgelegt, sodass das Regenwasser auf die öffentliche Straße geleitet wird und erst dann, somit indirekt in die mögliche vorhandene Straßenentwässerungsanlage.

Laut § 61 Abs. 1 Nr. 8 Straßen- und Wegegesetz stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Geldbuße in Höhe von 2.500 Euro geahndet.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und auch die Stadt Friedland sowie Gemeinden des Amtes Friedland werden das Ableiten von Oberflächenwasser von privaten Grundstücken auf die öffentlichen Straßen künftig überprüfen.

Betroffene haben die Möglichkeit, die gesetzeswidrigen Zustände bis **spätestens zum 01.05.2020** zu beseitigen. Ab diesem Tag wird es geplante Kontrollen in allen Gemeinden/Ortsteilen geben. Soweit Verstöße festgestellt werden, wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Amt für Bau und Ordnung der Stadt Friedland zur Verfügung.

Anna Sehlke
Amt für Bau und Ordnung

Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung Wasserschutzgebiet Friedland für die Wasserfassung Genzkow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland hat einen Antrag auf Festsetzung des Wasserschutzgebietes Friedland für die Wasserfassung Genzkow auf Grundlage des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) gestellt.

Vor der endgültigen Entscheidung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist gemäß § 122 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221) ein Anhörungsverfahren im Sinne des § 66 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVObI. M-V S. 476, ber. 2015 S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVObI. M-V S. 158) durchzuführen, in dem das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gemäß § 107 Abs. 4 LWaG die Anhörungsbehörde ist. Die Antragsunterlagen und der Entwurf der Rechtsverordnung werden im Zeitraum vom

02. Dezember 2019 bis 06. Januar 2020

zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Amt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische
Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120, Zimmer 411
17033 Neubrandenburg

Montag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de unter Unterpunkt „Presse und Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, kann während der Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan bei den vorgenannten Behörden erheben.

Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bodo Heise

Abteilungsleiter

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 17.10.2019

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG zum Ersatzneubau und weiteren Betrieb der Ferngasleitung 91 (FGL91) von Sponholz nach Dersekow

Antrag der ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhörungsbehörde **erörtert** die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a Nr. 2 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern:

Die Stellungnahmen und Einwendungen

der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise und Ämter, der Wehrbereichsverwaltung, der nach Naturschutzrecht anerkannten sowie sonstigen Vereinigungen, der Leitungs- und Spartenträger in der Zuständigkeit für die Belange der Infrastruktur und der sonstigen beteiligten Stellen werden am Dienstag, 26.11.2019,

die **privaten Einwendungen (einschließlich Anwaltskanzleien),** werden

am **Donnerstag, 27.11.2019**

jeweils im

**Hotel & Restaurant Am Peenetal
Dorfstraße 31
17391 Neetzow-Liepen**

ab 10:00 Uhr erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen ab dem 28.11.2019 am gleichen Ort zur gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben. Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Teilnahmeberechtigt sind Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstigen, von nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben und von sonstigen anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben; private Einwender, d. h. Personen, die Einwendungen erhoben haben; Betroffene, d. h. Personen, in deren eigene Rechte oder

schützenswerte Interessen eingegriffen wird; Vertreter des Trägers des Vorhabens; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.

- Die Teilnahmeberechtigten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten/Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind für das behördliche Zulassungsverfahren ausgeschlossen; deren gerichtliche Geltendmachung bleibt unbenommen.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwender die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Bevollmächtigten entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Veranstaltungsort ist von Anklam und von Jarmen jeweils mit der Buslinie 106 zu erreichen; für die Rückfahrt zum jeweiligen ZOB wird bei Bedarf eine Fahrmöglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Triller

Siegel

Bergamtsleiter

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich; Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland ist im Versorgungsgebiet verantwortlich für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet nach der Eigenbetriebsverordnung.



Aus Krankheitsgründen wird die Stelle des

Geschäftsführers/Geschäftsführerin

zum **01. Januar 2020** neu besetzt in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Verbandssatzung technische und kaufmännische Leitung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes
- Erstellung und Kontrolle von Wirtschaftsplänen
- Sicherung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung nach den neuesten technischen und gesetzlichen Anforderungen
- Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Zweckverbandes, fortlaufende Betriebs- und Kostenoptimierung
- Vorbereitung und Begleitung der Investitionen
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen, Kunden, Ämtern, Vertragspartnern, Verbänden
- Konzeptionelle Arbeit
- Vorbereitung der Auftragsvergaben, Abschluss im Rahmen der Befugnisse

Ihre fachlichen Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung in den Fachrichtungen Siedlungswasserwirtschaft/Tiefbau (Ing./Dipl.-Ing.) oder Betriebs-/Finanzwirtschaft
- Berufserfahrung auf den Gebieten Abwasserreinigung/Trinkwasserversorgung/Betriebswirtschaft

- Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern/-innen
- gute EDV-Kenntnisse
- Hohe Motivation und Identifikation mit den Leistungsanforderungen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach der entsprechenden Entgeltgruppe des TV-V
- einen Dienst-Pkw

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstandsvorsteher, Herr Koos, Tel.: 039601 20341 zur Verfügung. Senden Sie Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung bis zum **03.12.2019** an:

Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland
Hagedornstraße 4
17098 Friedland

Wilfried Koos

Verbandsvorsteher WAZ Friedland

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland ist für die Stadt Friedland und 7 Gemeinden in den Amtsbereichen Friedland und Neverin für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung verantwortlich. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.



Aus Krankheitsgründen wird die Stelle des

Verbandstechnikers/-technikerin

zum **01. Januar 2020** neu besetzt in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Sicherung der technischen Betriebsführung der Sparten Trinkwasser und Abwasser des Zweckverbandes
- Bearbeitung Anschlusswesen einschließlich deren Aufwendungen
- Durchsetzung der neuesten technischen und gesetzlichen Anforderungen
- Mithilfe bei der Planung, Ausschreibung und Überwachung von Investitionen, Rekonstruktionen und Reparaturen
- Mitarbeit bei der Erstellung der Wirtschaftspläne
- Zusammenarbeit mit Kommunen, Kunden, Ämtern, Verbänden, Vertragspartnern
- Mitarbeit bei konzeptioneller Tätigkeit
- Sachliche und rechnerische Kontrolle der Bauleistungsrechnungen
- Umsetzung des Arbeitssicherheitsmanagement bzgl. Anlagensicherheit und Sicherheit der Mitarbeiter
- Kontrolle der Tätigkeit der gewerblichen Arbeitnehmer des Verbandes

Ihre fachlichen Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung in den Fachrichtungen Siedlungswasserwirtschaft/Tiefbau als Ingenieur/Techniker/Meister
- Berufserfahrung auf den Gebieten Abwasserreinigung/Trinkwasserversorgung

- Zusatzqualifikationen für Kanalsanierung/Druckrohrprüfung u.a.
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern/-innen
- gute EDV-Kenntnisse (Betriebssystem, GIS, Ausschreibungssoftware, Berechnungsprogramme)
- Hohe Motivation und Identifikation mit den Leistungsanforderungen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Disziplin
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach der entsprechenden Entgeltgruppe des TV-V
- einen Dienst-Pkw

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstandsvorsteher, Herr Koos, Tel.: 039601 20341 zur Verfügung. Senden Sie Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung bis zum **03.12.2019** an:

Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland
Hagedornstraße 4
17098 Friedland

Wilfried Koos

Verbandsvorsteher WAZ Friedland

Einladung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland führt am 09.12.2019 seine 50. Verbandsversammlung durch.



Wir laden Sie hiermit ein und bitten um Vorbereitung und Teilnahme.

Termin: Montag, den 09.12.2019 um 18:00 Uhr
Ort: WAZ Friedland
 Verwaltungsgebäude Beratungsraum
 Hagedornstraße 4
 17098 Friedland

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Verbandsversammlung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
 verantwortlich: Verbandsvorsteher Herr Koos
2. Bestätigung der Tagesordnung
 verantwortlich: Verbandsvorsteher Herr Koos
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht zu aktuellen Fragen des WAZ Friedland, Informationen zu den Investitionen und zur wirtschaftlichen Situation des Verbandes
 verantwortlich: Herr Koos, Verbandsvorsteher
5. Auswertung und Diskussion des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Wirtschaftsjahr 2018
 Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2018
 Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers zur Jahresrechnung 2018
 Beschluss-Vorlagen 217/2019 und 218/2019
 verantwortlich: Herr Koos, Verbandsvorsteher
 Herr Schmidt, Fidelis Revision GmbH
6. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 (Investitionen und Erfolgsplan)
 Beschluss-Vorlagen 219/2019
 verantwortlich: Herr Koos, Verbandsvorsteher
7. Beratung und Beschlussfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Beseritz zur Übernahme des Teils Abwasser
 Beschlussvorlage 220/2019
 verantwortlich: Herr Koos, Verbandsvorsteher
8. Beratung und Beschlussfassung zum Anstellungsvertrag Geschäftsführer WAZ Friedland
 Beschlussvorlage 221/2019
 verantwortlich: Herr Koos, Verbandsvorsteher
9. Anfragen der Verbandsmitglieder

Friedland, den 30.10.2019

gez. Wilfried Koos
 Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland (WAZ) zur Jahresverbrauchsabrechnung 2019



Sehr geehrte Kunden,

im Zeitraum vom 02.12.2019 bis zum 14.12.2019 erfolgt die Abfrage der Zählerstände zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2019 im gesamten Verbandsgebiet.

Im Zuge dessen erhalten Sie eine Ablesekarte zur eigenständigen Ablesung (Selbsterfassung) Ihres Wasserzählers.

Wir bitten Sie um die Rücksendung der ausgefüllten Ablesekarte an die angegebene Anschrift. Der Versand ist für Sie kostenfrei. Alternativ werden Sie auch die Möglichkeit haben, uns Ihren Zählerstand online mitzuteilen.

Auf www.waz-friedland.de finden Sie dann direkt auf der Startseite den Navigationspunkt „Zählerstand eingeben“.

Sollte bei Ihnen in diesem Jahr bereits ein Funkzähler installiert worden sein, so besteht kein Handlungsbedarf. Die Abfrage der Zählerstände erfolgt in diesem Fall per Fernauslesung durch die Mitarbeiter des WAZ Friedland.

Hinweis:

Zählerstände werden nicht telefonisch entgegengenommen. Vom 23.12.2019 bis zum 1. Werktag des neuen Jahres ist die Geschäftsstelle des WAZ Friedland nicht besetzt.

Sollte dem WAZ Friedland keine Information zu Ihrem Verbrauch vorliegen, erfolgt die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung für 2019 aufgrund von Schätzungen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Umstellung des Geruchsstoffes im Erdgasnetz

Ab dem 17.02.2020 wird in der Stadt Friedland der dem Erdgas zugesetzte Geruchsstoff umgestellt.

Bisher wurde dem Gas das Odoriermittel „Tetrahydrothiophen“ zugesetzt, da allein Erdgas als Brennstoff von Natur aus nicht ausreichend ist. Die Umstellung erfolgt nun auf das Odoriermittel „Spotleak1005“. Mit Spotleak1005 ist es gelungen, ein schwefelarmes Odoriermittel zu entwickeln, das durch einen vergleichbaren Geruch nach faulen Eiern eine hohe Warnwirkung hat.

Sollten Sie einen solchen Geruch wahrnehmen, können Sie sich rund um die Uhr bei der zuständigen Feuerwehr oder der Meldestelle Gas der E.DIS Netz GmbH melden.

E.DIS Netz GmbH: 0180 4551111

Wahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Mit der Kommunalwahl am 26.05.2019 machte es sich erforderlich, in den Ortsteilen der Stadt Friedland die Ortsvorsteher neu zu wählen. Die Wahlen fanden in den einzelnen Ortsteilen in den Monaten August und September statt. Die Ortsvorsteher wurden von den Einwohnern des jeweiligen Ortes gewählt. Sie stellen das „Verbindungsglied“ zwischen Verwaltung und Einwohnern dar und fungieren als Ansprechpartner vor Ort.

Hiermit informieren wir Sie über den Ausgang der Wahlen:

Ortsteil	Gewählt wurde:
Brohm	Peter Nagel
Schwanbeck	Ute Radtke
Eichhorst	Susanne Kurzke
Liepen	Falk Herold
Glienke	Eckhard Dahlke
Jatzke	Andreas Gäde
Genzkow	Cindy Müller

Ebenfalls wurden in der Gemeinde Galenbeck die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher gewählt.

Auch diese stellen wir Ihnen hiermit vor:

Ortsteil	Gewählt wurde:
Galenbeck	Gabriele Bergner
Rohrkrug	Johanna Nürnberg
Friedrichshof	Dr. Uwe Neubauer
Wittenborn	Marita Richter
Klockow	Peter Koßmehl
Sandhagen	Matthias Bey
Kotelow	Christian Ollwig
Schwichtenberg	Mike Friedrich
Lübbersdorf	Liesa Repetzki

Hauptamt der Stadtverwaltung Friedland



Amtliche Mitteilungen

Wohnbaugrundstücke „Woldegker Chaussee“

Die Stadt Friedland bietet folgende Grundstücke zum Kauf an:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1	Friedland	40	2/72	771
2	Friedland	40	2/73	845
3	Friedland	40	2/143	612
4	Friedland	40	2/146	612
5	Friedland	40	2/151	615
6	Friedland	40	2/164	739



Der Kaufpreis aller Grundstücke liegt, vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung Friedland, bei **38,50 €/m²**.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee“ sowie dessen 2. Änderung. Der Bebauungsplan kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Kontakt: Nadine Hübner
 Tel.: 039601 277-77
 Fax: 039601 27794-77
 E-Mail: n.huebner@friedland-mecklenburg.de
 Website: www.friedland-mecklenburg.de
Anschrift: Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland

Breitbandausbau im Umland von Friedland gestartet

Mit dem symbolischen ersten Spatenstich hat der Breitbandausbau im Umland von Friedland heute offiziell begonnen. Dafür griffen am Gemeindehaus im Brunner Ortsteil Ganzkow der Geschäftsführer der Neubrandenburger Stadtwerke (neu.sw), Ingo Meyer, und neu.sw Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Diana Kuhk zu den Spaten. Sie taten das gemeinsam mit Frank Fechner vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Katharina Rupnow, stellvertretende Regionalleiterin MV des vom Bund beliebten Projektträgers antene KOM, sowie Friedlands Bauamtsleiterin Anna Sehlke und Brunns Bürgermeister Christian Schenk. Für rund 1 800 Privathaushalte und Unternehmen in der Region bietet sich dank des Breitbandausbaus die einmalige Chance, einen kostenfreien Glasfaseranschluss zu erhalten und ihre Immobilien und Grundstücke aufzuwerten.

Unter dem Namen GLASNOST - für Glasfaserausbau Nordost - wird die neu.sw Tochtergesellschaft neu-medianet bis zum Frühjahr 2022 superschnelles Internet in die Gemeinden Besseritz, Brunn, Datzetal und Galenbeck sowie in Teile der Stadt Friedland und die zu Friedland gehörenden Ortsteile bringen, die allesamt zum Projektgebiet mit dem offiziellen Namen „MSE 24_21“ gehören. Dort werden insgesamt 186 Kilometer unterirdischer Rohrtrassen errichtet und 340 Kilometer Glasfaserkabel verlegt. Dafür stellen Bund und Land 15,7 Millionen Euro aus dem bundesweiten Förderprogramm zum Ausbau von Breitbandinternet zur Verfügung. Der Landkreis ist als Koordinator für dieses und 17 weitere Projektgebiete in der Mecklenburgischen Seenplatte tätig.

„Schnelles Internet ist ein entscheidender Standortfaktor, weil Digitalisierung inzwischen sehr viele Lebensbereiche bestimmt. Deshalb freuen wir uns, dass wir dank der Förderung jetzt auch im Raum Friedland die Glasfaser-Infrastruktur ausbauen können“, sagte Ingo Meyer, Vorsitzender der neu.sw Geschäftsführung. „Damit bekommen auch hier etliche kleinere Orte Anschluss an die Datenautobahn und viele bislang weiße Flecken werden beseitigt. Und das in einem Gebiet, in dem wir vielen Menschen schon als verlässlicher Partner in der Strom- und Gasversorgung bekannt sind.“

In Einwohnerversammlungen werden neu.sw Mitarbeiter nun in den kommenden Monaten über das Projekt, die damit verbundenen Bauarbeiten und die von neu.sw angebotenen Produkte informieren. Die hochmoderne Glasfaser-Technologie lässt nahezu unbegrenzte Bandbreiten auch über große Entfernungen zu. neu.sw bietet derzeit im Haushaltsbereich Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 300 Mbit/s an und im Gewerbekundenbereich bis zu 1 Gbit/s. Bei

den Informationsveranstaltungen können Interessierte immer auch prüfen, ob ihre Adresse nach den vorgegebenen Richtlinien des Bundes förderfähig ist. Sofern dies der Fall ist, kostet der Glasfaser-Hausanschluss bis zu vier Wochen vor Baubeginn in Kombination mit einem Laufzeitvertrag der Neubrandenburger Stadtwerke nichts. Den entsprechenden Verfügbarkeitscheck und alle Informationen zum Breitbandausbau gibt es auch unter www.glas-nost.de. Insgesamt versorgt die neu.sw-Tochter neu-medianet in Neubrandenburg und den Umlandgemeinden bereits rund 38 000 Haushalte mit Fernsehen, Internet und/ oder Telefon. Darunter sind mittlerweile auch Anschlüsse im Projektgebiet „MSE 22_10“ zwischen Stavenhagen und Altentreptow und im Projektgebiet „24_25“ (Östliches Umland von Neubrandenburg), wo der Breitbandausbau durch die neu-medianet GmbH bereits läuft. Das Projektgebiet „MSE 24_22“ (zwischen Altentreptow und Wulkenzin) ist aktuell noch in der Planungsphase.

Freundliche Grüße

i. A. Steffi Schwabbauer
Pressesprecherin
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH



Terminänderungen für die Abfallentsorgung zu Weihnachten

Leider muss das Unternehmen, das für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Abfallentsorgung erledigt, Abfuhrtermine für Müll, Papier und Gelbe Säcke korrigieren. Anders als im Abfallratgeber 2019 gedruckt, werden Entsorgungstermine zu den Weihnachtstagen teilweise vorgezogen und teilweise nach hinten verschoben. Die Änderungen sehen wie folgt aus:

Für die Entsorgung vom **Restmüll und vom Gelben Sack** ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Ungültiger Termin im Abfallratgeber		Neuer Abfuhrtermin
Montag, 23.12.	>	Samstag, 21.12. (zwei Tage früher)
Dienstag, 24.12.	>	Montag, 23.12. (ein Tag früher)
Mittwoch, 25.12.	>	Dienstag, 24.12. (ein Tag früher)
Donnerstag, 26.12.	>	Freitag, 27.12. (ein Tag später)
Freitag, 27.12.	>	Samstag, 28.12. (ein Tag später)

Für die Leerung der **Papiertonnen** ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Ungültiger Termin im Abfallratgeber		Neuer Abfuhrtermin
Montag, 23.12.	>	Samstag, 21.12. (zwei Tage früher)
Dienstag, 24.12.	>	Montag, 23.12. (ein Tag früher)
Donnerstag, 26.12.	>	Dienstag, 24.12. (zwei Tage früher)
Freitag, 27.12.	>	Freitag, 27.12.
Samstag, 28.12.	>	Samstag, 28.12.

Wer nun etwas unsicher ist, sollte besser noch einmal den Tourenplan, auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de befragen. Dort lassen sich unter der Angabe des Wohnortes und der Straße die konkret geltenden Abfuhrtermine abrufen.

Stadtverwaltung Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Friedland, den 29.10.2019

„Neue Friedländer Zeitung“ 2020

Termine für die Manuskriptabgabe und den Erscheinungstag

Manuskriptabgabe	Erscheinungstag
09.01.2020	24.01.2020
13.02.2020	28.02.2020
12.03.2020	27.03.2020
09.04.2020	24.04.2020
13.05.2020	29.05.2020
11.06.2020	26.06.2020
09.07.2020	24.07.2020
13.08.2020	28.08.2020
10.09.2020	25.09.2020
15.10.2020	30.10.2020
12.11.2020	27.11.2020
03.12.2020	18.12.2020

Die Manuskripte einschließlich der Fotos (maximal 2 pro Beitrag mit Angabe des Fotografen und Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personenbezug) sind unter folgender E-Mailadresse als Word-Datei einzureichen:
b.richter@friedland-mecklenburg.de oder
r.maske@friedland-mecklenburg.de



Rita Maske
Leiterin Hauptamt

Nächste Ausgabe NFZ

Die nächste Ausgabe der

„Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am **20.12.2019**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
am **Donnerstag, dem 05.12.2019**

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.
Danke für ihr Verständnis.

Bitte alle Artikel als **Word-Datei** schicken.

Auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung bitte unter dem Artikel den Autor nennen und bei Fotos den Fotografen angeben.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957

bzw. bei:

Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland,
Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

Bei Reklamationen die Zustellung betreffend wenden Sie sich bitte an:

Linus Wittich Medien KG, Herrn Grzibek unter der Telefonnummer: 039931 57931

ACHTUNG!!!

Wenn zu Beiträgen für die „NFZ“ Fotos mit eingereicht werden, bitte die nachstehende Erklärung unbedingt ausgefüllt mit übersenden. Fehlt die Erklärung, können Fotos ab sofort nicht mehr gedruckt werden.

B. Richter

Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personenbezug in der NFZ

Mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurden die Rechte zum Schutz der persönlichen Daten von Personen gestärkt. Diesen neuen Umständen folgend ist die Stadt Friedland verpflichtet, bei personenbezogenen Daten und dazu gehören auch Bilder, auf dem eine Person identifizierbar ist, die Einhaltung der DSGVO sicher zu stellen.

Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Fotos, die in den Bereich, das Gesetz betreffend, des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) fallen. Damit Ihre Artikel mit dem/den dazugehörigen Bild(ern) auch zukünftig rechtzeitig in der Neuen Friedländer Zeitung eingestellt werden können ist es erforderlich, dass die nachstehende Erklärung zeitgleich mit dem Artikel für die „Neue Friedländer Zeitung“ vorliegt.

Bei Nichtvorlage der Erklärung können Fotos zukünftig nicht mehr abgedruckt werden.

B. Richter

Hauptamt

Erklärung

Der/Die Einreicher(in) der Fotos mit Personenbezug zum Artikel:

versichert, dass von der/den dort dargestellten Person(en) eine nachweisliche Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Erstellen des Fotos vorliegt, sowie eine Einwilligung nach § 22 Gesetz Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) zur Veröffentlichung des/der Fotos mit der/den dargestellten Person(en).

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Kultur und Sport

Fröhliche Weihnacht überall ...



Nun ist es bald wieder so weit und die Glocken läuten die Weihnachtszeit ein. Für uns die Gelegenheit, Rückschau auf das, nun fast, vergangene Jahr zu halten. War es doch ein ereignisreiches und aufregendes Jahr.

Der Frauenchor war eine feste Größe bei den Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr der Stadt Friedland. Angefangen mit der Festveranstaltung am 06. März, die wir gemeinsam mit dem Trachtenverein, eröffnen durften. Schade nur, dass der Innenminister Lorenz Caffier etwas später kam und wir uns ihm nicht präsentieren konnten. Aufregend war es auch für unsere Chorleiterin, Frau Sieghilde Thiede, die auf dieser Veranstaltung mit dem Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt Friedland, für ihre 30-jährige Chorleitertätigkeit, geehrt wurde. Weitere Auftritte hatten wir mit einem Frühlingssingen beim Bund der Vertriebenen und unserem jährlichen Frühlingkonzert in der Kath. Kirche.

Auch außerhalb der Stadt waren wir mit abwechslungsreichen und schönen Programmen präsent. So z. B. zum 80. Geburtstag in der Nähe von Ducherow, zum Frühlingssingen in Jatznick, zu einem Chortreffen in der Kirche in Hetzdorf, zu dem die dortige Pastorin einlud, zum Erntefest in Eichhorst und kürzlich waren wir mit einem Unterhaltungsprogramm bei der Agragenossenschaft Sarnow in Butzow eingeladen.

Richtige Höhepunkte waren natürlich die Veranstaltungen zur 775-Jahrfeier unserer Stadt. Wie das Chortreffen mit 7 Chören in St. Marien und das Festwochenende im September, wo wir selbstverständlich beim Umzug und mit einem Programm am Pferdemarkt glänzen durften.

Gerade sind wir von unserem, nun schon 4. Chorworkshop, aus Heringsdorf zurückgekehrt, wo wir mit großem Elan auf unser Weihnachtskonzert, wichtige musikalische Grundsteine gelegt haben und Frau Bettina Rausch uns, mit ihren kompetenten Fähigkeiten, als Stimmbildnerin und musikalischer Begleitung, den nötigen Schliff verpasst hat. Durch ihre, nun regelmäßige Hilfe, konnten wir unser Repertoire qualitätsmäßig erweitern. Dafür sei ihr, auch an dieser Stelle, einmal herzlich gedankt.

Aber auch allen treuen Zuhörern, die uns, durch ihr positives Feedback, stolz machen, und uns zu immer höherer Qualität im Singen anspornen.

Voller Stolz können wir aber auch berichten, dass 5 neue Sängerinnen unsere Reihen verstärken und sich wundervoll in unseren Gesang mit einbringen. Im August haben wir Frau Carola Münickel als neue Vorsitzende gewählt, die nun gemeinsam mit unserer Chorleiterin die Geschicke des Chores in der Hand hat. An dieser Stelle sei auch den Familien der Chorsängerinnen gedankt, die so manche Stunde (Tage!) auf Frau, Mutti und Oma verzichten mussten.

Nun möchten wir Sie noch ganz herzlich einladen, unserem diesjährigen 20. Weihnachtskonzert beizuwohnen.

Es findet, wie immer, am Sonnabend vor dem 3. Advent, dem **14. Dezember 2019**, um 15:00 Uhr in der Kath. Kirche St. Norbert, in der Salower Str. statt. Gemeinsam mit Frau Rausch haben wir wie-



Fotos: R. Schwarz

der eine Auswahl von bekannten und weniger bekannten Liedern und Musikstücken getroffen, die wir Ihnen gerne zu Gehör bringen möchten. Dabei unterstützen uns, wie jedes Jahr, Schüler aus „Bettis Musikschule“.

Der Eintritt ist frei, wobei wir uns über eine kleine Spende sehr freuen würden.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitungszeit für das Fest, aller Feste und verbleiben voller Vorfreude!

Renata Schwarz & Sieghilde Thiede
Ihr Frauenchor Friedland



★ Der Frauenchor Friedland e. V. ★
lädt zum diesjährigen

20. Weihnachtskonzert

★ am Samstag, 14. Dezember 2019 ★
in die Katholische Kirche Friedland
(Salower Straße) ein. ★

Beginn: 15:00 Uhr
weitere Mitwirkende:
Bettis Musikschüler

„Weihnachtskonzert mit Cajè“ im Wintergarten des Friedländer Volkshauses

„Cajè“ präsentiert das Fortsetzungskonzert kurz vor Heiligabend

Am 21. Dezember bitten die Popsängerinnen Carolin Erben, Jessica Poku, Eva Maria Mailänder gemeinsam mit der Friedländer Opernsängerin Sandra Wolf zu einem romantischen Weihnachtskonzert ins Volkshaus.

„Cajè“ trat bereits an Weihnachten 2018 im Friedländer Volkshaus vor begeistertem Publikum auf. Mit der ganz eigenen Mischung berühmter Welthits, beliebter Weihnachtslieder und ganz neuen mehrstimmigen Versionen der bekanntesten aktuellen Songs und Oldies präsentieren sich die vier Sängerinnen mit ihrer neuen Show. Enthalten im Kartenpreis sind wieder Kaffee und Kuchen für alle Gäste. In der Konzertpause kann man sich stärken für die altbekannte Weihnachtsliedersingerunde gemeinsam mit dem mutigen Publikum.

Samstag, 21. Dezember 2019 von 15:00 bis 17:00 Uhr mit Kaffeepause

Einlass: 14:30 Uhr

Wintergarten des Friedländer Volkshauses

Karten: Vorverkauf: 20 Euro (Rabatt 2 Euro bis 21.11.19)

(„Quick Schuh“ und „VR Reisebüro“ im Stadtcenter Friedland)

Konzertkasse: 22 Euro

(Kaffee und Kuchen im Eintrittspreis enthalten)



Veranstaltungen im Gasthof Brohmer Berge

30.11.2019	11:30 Uhr	Grünkohl Essen
15.12.2019	10:30 Uhr	Advent Brunch
21.12.2019	18:00 Uhr	Preisskat
25.12.2019	11:30 Uhr	Festliches Weihnachtsmenü
26.12.2019	11:30 Uhr	Festliches Weihnachtsmenü
01.01.2020	10:30 Uhr	Neujahrs Brunch

Bauch - Beine - Po



Für Junge und jung Gebliebene, auch bestens geeignet zur Vorbereitung auf die kommende Skisaison!

ab **08.01.2020** im Gymnastikraum der nfg
jeden Mittwoch 19.30 Uhr (12 mal)

- spezielle Gymnastik zur Ganzkörperstabilisation, für Oberschenkel-, Bauch und Gesäßmuskulatur
- fördert konditionelle Fähigkeiten

Sportbekleidung und Turnschuhe sind erforderlich!!!

Der Sportkurs ist eine Präventionsmaßnahme nach § 20 Abs. 1 SGB V und wird von den meisten Krankenkassen anteilmäßig oder ganz erstattet.

Anmeldung oder Fragen zum Kurs bezüglich weiterer Informationen bitte **vorher** in der Naturheilpraxis Sylvia Köller Tel. 039601/30180 !



abhalten.

Schnupper- und Infoabend
Donnerstag, den 28.11.2019 um 18:00 Uhr
Gemeinderaum Mühlenstraße 14
(ehem. Kantorenhaus)
17098 Friedland

Wir freuen uns auf Ihr/ Euer Kommen.

Um ein wenig planen zu können, wäre eine kurze Nachricht an Susanne Beutner (Tel.: 0176 24818125 oder s.beutner@st.marienfriedland.de) schön. Gern können Sie aber auch spontan zum Schnupperabend kommen.

Auch ein späterer Einstieg ist möglich. Melden Sie sich einfach bei uns.



Die Kirchgemeinde und die ev. Kita Benjamin feierten gemeinsam St. Martin

Am 11.11.2019 beteiligten sich eine große Anzahl von Eltern mit ihren Kindern und viele weitere Besucher an dem Martinsumzug der Kita/ Kirchgemeinde. Um 17:00 Uhr begrüßten uns die Bläser an der katholischen Kirche in Friedland und luden in der Dämmerung zu einem Laternenumzug zur St. Marienkirche ein. Die Kirche stimmungsvoll geschmückt mit vielen Lichtern und Laternen, öffnete ihre Tore für viele neugierige Kinder, Eltern und Besucher, um der Martinsgeschichte gespannt zu folgen.



Die Gemeindepädagoginnen Anja und Katja spielten mit Erzieherinnen der Kita die Szenen aus der Martinsgeschichte vor und machten deutlich, wie wichtig die Nächstenliebe, die Rücksichtnahme, das Teilen unserer Gaben und das aufeinander Aufpassen ist.



Der Gottesdienst fand einen gemütlichen Ausklang beim Teilen von Martinshörnchen, beim Genießen von Bockwurst, Tee und Glühwein.

Lia Roggow

Kirchliche Nachrichten

Neuer Kurs für Jungbläser - Projekttag in der Grundschule am Wall in Friedland

Am 04.11. waren wir mit einem ganz besonderen Projekt bei Ihren Kindern in der Grundschule zu Gast. Wir, d. h. Landesposauenwart Martin Huss, Regionalbeauftragter Martin Rodenberg und Kantorin Susanne Beutner, hatten die Gelegenheit den Kindern der Grundschule am Wall in Friedland die verschiedenen **Blechblasinstrumente** vorzustellen. Von der kleinen Trompete bis zur großen Tuba. Es war wunderbar, wie unbeschwert und freudig die Kinder versuchten, aus diesen Instrumenten einen Ton heraus zu bekommen. Ausgehend von dieser Spielfreude bietet der Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde einen neuen **Anfängerkurs** an. Die Kinder haben die Möglichkeit teilzunehmen und ein solches Blechblasinstrument unter Anleitung zu erlernen. Dabei wird uns der Regionalbeauftragte M. Rodenberg unterstützen und anleiten.

In diesem Kurs lernen die Kinder nicht nur ein Instrument, nein, auch der gesellig-soziale Aspekt findet große Berücksichtigung. Aufeinander hören, gemeinsam etwas unternehmen. Es wäre toll, wenn viele Kinder sagen würden: „**Da möchte ich mitmachen!**“ Eine Mitgliedschaft in der Kirche ist keine Voraussetzung, wir freuen uns jedoch, wenn möglichst viele „Jungbläser“ nach und nach auch im Posaunenchor mitspielen. Die Instrumente für den Anfangsunterricht werden von uns gestellt.

Übrigens, auch Sie als Eltern, genauso wie Freunde und Bekannte sind angesprochen! Warum nicht gemeinsam mit Ihrem Kind ein Instrument erlernen. Denken Sie doch mal drüber nach.

Neugierig geworden? Dann laden wir Sie und Ihre Kinder zu einem ersten unverbindlichen **Schnupper- und Infoabend** ein. Dort wollen wir dann auch die Absprachen zum Kursbeginn und Kurstermin treffen. Geplant ist, dass der Kurs donnerstags nachmittags in den Räumen der Evangelischen Kita Benjamin stattfindet, jedoch sollen terminliche Schwierigkeiten niemanden von einer Teilnahme



„Freut euch - Weihnachten kommt“

Musik zur Advents- und Weihnachtszeit zum Hören und Mitsingen

Herzliche Einladung zu den diesjährigen Adventsmusiken am zweiten Adventswochenende. Es erklingen u. a. Ausschnitte aus der Weihnachtskantate „Freut euch- Weihnachten kommt“ von Michael Schmoll, in der bekannte Weihnachtslieder vertont werden. An einigen Stellen sind auch Sie als Zuhörer eingeladen, gemeinsam mit den Sängern mitzusingen. Singen mit vielen Leuten macht umso mehr Spaß. Neben dem Singen und Auffrischen von Text und Melodien bekannter Lieder kommt auch das Hören nicht zu kurz. So können Sie sich mit Musik von G.F. Händel, Chr. W. Gluck und weiteren adventlichen Weisen auf die kommende Zeit einstimmen. Darüber hinaus erleben Sie im Konzert in Brunn schon einen kleinen Vorgeschmack auf das diesjährige Krippenspiel in der Christvesper. Voller Freude singen und musizieren die Kinder gemeinsam mit erwachsenen Sängern einige Stücke aus dem Krippenspiel „Das erste Weihnachtswunder“.

Die Konzerte im Überblick:

Samstag, 07.12.2019 19:00 Uhr, Kirche in Brunn

Sonntag, 08.12.2019 18:00 Uhr, Kirche in Holzendorf

(ACHTUNG: geänderte Zeit ggü. letztem Gemeindebrief)

Ausführende: Marienkantorei Friedland, Kirchenchor Schönbeck, Posaunenchor Friedland, Instrumentalisten, Krippenspielgruppe (Ltg: Anja Knaack)

Leitung: S. Beutner

Christvesper mit Krippenspiel „Das erste Weihnachtswunder“

Der Wirtshausbesitzer Simon - sonst ein eher schweigsamer, mürrischer und profitgieriger Geschäftsmann- kommt wie ausgewechselt zur wöchentlichen Stammtischrunde der Wirtsleute von Bethlehem. Diese sind sofort neugierig und so erzählt Simon, was er in einer einzigen Nacht in Mitten dem Trubel der Volkszählung erlebt hat. Er berichtet von einem Paar mit einer hochschwangeren Frau, die keine Bleibe finden; wie er sich selbst einen Ruck gibt und seinen Stall zu Verfügung stellt; von Engeln und Hirten und wie das kleine neugeborene Baby letztlich sein Herz berührt.

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit den Wirtsleuten „Das erste Weihnachtswunder“ und die Geschichte der Christnacht nachzuvollziehen und zu erleben. Die Krippenspielgruppe hat dazu die packenden Dialoge und Melodien einstudiert.

Christvesper mit Krippen- 24.12.2019 14.30 Uhr St. Marien Kirche
spiel: Friedland

Ideenfixierung, Formulierung, Sachklärung. Eine später betrachtete Zeichnung kann Erinnerungen auslösen - an die Situation, an das Objekt, an Stimmungen und Eindrücke.



Helga Suckow
Norwegischer Fjord, Acryl

Manchmal sind Zeichnungen Ausgangsmaterial für Malereien. Aber oft malt Helga Suckow auch direkt vor Ort oder am Fenster ihrer Ferienhütte. Seit 1996 war sie mit Ihrem Mann mehrfach in Norwegen. Die norwegische Landschaft hat häufig etwas Melancholisches, in sich Ruhendes, aber auch Verschlossenes und man findet diesen Eindruck in den Malereien wieder - im verhaltenen Leuchten der Fjorde, den Bergen, die sich manchmal in den Fjorden spiegeln und kontrastieren zu Spiegelungen des Himmels.

Mit kühlen Blaus, Blaugrüns oder Violetts fasst die Malerin die Bergformationen rings um die Fjorde zusammen. Norwegens Berge kann man nicht malen wie das Hochgebirge der Alpen. Die Formen der norwegischen Berge sind sanfter, oft bewaldet bis zum Wasser.

Die berühmten hellen Nächte ermöglichten Helga Suckow oft das Malen bis Mitternacht. Dann baut sie mit Formen und Farben Bilder, die zwar das Motiv der Landschaft zum Anlass haben, in denen aber darüber hinaus in der Einheit von Idee und Gestalt das Typische der norwegischen Landschaften ausgedrückt wird.

Und so sind in ihren Malereien nicht nur die Strenge dieser Natur wiederzufinden, sondern auch deren Großräumigkeit und Abhängigkeit von Wetter und Licht.

Helga Suckow möchte und kann damit: „... ihre Erlebnisse vertiefen und Erinnerungen verstärken!“



Die Ausstellung ist von Mittwoch bis Sonntag von 11:30 - 14:00 und ab 18:00 Uhr in der „Kleinen Galerie“ der Gaststätte „Brohmer Berge“ geöffnet.

Dr. Gisela Oertel

Kaninchenzuchtverein M22 Friedland e. V.

Auf ein Neues!

Am 03. & 04. August 2019 veranstaltete der Kaninchenzuchtverein M22 Friedland e. V. anlässlich der 775 Jahrfeier der Stadt Friedland eine Jungtierschau. Das Meldeergebnis mit 184 Tieren in 21 Rassen, 25 Farbschlägen von 29 Züchterinnen und Züchtern (Jungendzüchter mit inbegriffen) aus 10 Vereinen ist als sehr positiv zu sehen.

Ein großes Dankeschön geht an alle Züchterinnen, Züchter und Helfer für die geleistete Arbeit. Auch möchten wir uns besonders bei der Ausstellungsleitung und den Preisrichtern Gerald Winter, Heiko Winter und Klaus Weber (Obmann) für die fachliche und kompetente Beurteilung der vorgestellten Tiere bedanken. Ohne Unterstützung wäre das Aufstellen einer solchen Schau sonst wohl kaum möglich.

Ergebnisse: Erfolgreich starteten die Mitglieder des Vereins M22 Friedland e. V. in diese Jungtierschau. Torsten Braun (HGrS) vom Verein M22 holte sich den 1. Platz mit einer Punktzahl von 113,0 Punkten. Auf Platz 2 folgte ihm Erich Wilk (RhSch) mit 110,0 Punkten. Platz 3 sicherten sich mit jeweils 108,0 Punkten Liane Göring (GrCh) und Stefan Dallmann (DW wildf./weiß).

Vereine und Verbände



Der Kultur - und Heimatverein
Brohm e.V. informiert:

Neue Ausstellung in der „Kleinen Galerie“ Brohm

Helga Suckow

Erlebnis Norwegen - Zeichnung und Malerei

12.10.2019 - 03.01.2020

Bis Anfang des Jahres 2020 kann man die neue Ausstellung in der „Kleinen Galerie Brohm“, die bereits im Oktober dieses Jahr eröffnet wurde, noch anschauen. Zwei junge Akkordeonspieler aus Neubrandenburg umrahmten dieses Mal die Ausstellungseröffnung. Die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins freuten sich wieder über die zahlreich erschienenen interessierten Besucher und das Team der Gaststätte „Brohmer Berge“ über viele Mittagsgäste.

Die Künstlerin Helga Suckow ist in Brohm keine Unbekannte. Sie besucht mit Ihrem Gatten seit Jahren nicht nur regelmäßig die Ausstellungen der „Kleinen Galerie“, 2005 hat sie Grafiken und Collagen unter dem Titel „Faszination Konzertkirche“ hier ausgestellt.

In der Präsentation liegt der Schwerpunkt auf ihrem malerischen Werk. Aber auch einige ihrer „norwegischen Zeichnungen“ hat sie mitgebracht.

Zeichnen bedarf der Wahrnehmung und der Fähigkeit zur Umsetzung der Wahrnehmung. Zeichnen bezieht sich meist auf Natur und kann für die Zeichnerin selbst alles Mögliche sein: Erkundung,



Den Kreisverbandsehrenpreis (KVE) konnte sich ebenfalls Zuchtfreund Torsten Braun (M22) mit seinen Hellen Großsilbern und einer Punktzahl von 32/26 Punkten ergattern. Als Bester Gastaussteller wurden Inge und Wolfgang Simon (HGrS) vom Verein M25 Neustrelitz mit einer Punktzahl von 32/25 Punkten ausgezeichnet. Den Titel Bester Verein (ausgezeichnet wurden die 3 besten Zuchtgruppen eines auswertigen Vereins, eigener Zucht) holte sich der Verein M25 Neustrelitz mit 162,0 Punkten.

Vereinsjungtiermeister des Vereins M22 wurde ebenfalls Zuchtfreund Torsten Braun (HGrS) mit einer Punktzahl von 32/26 Punkten. Vereinsjugendjungtiermeister MJ22 wurde Piet-Tyler Pagel mit seinen Kleinsilber schwarz (KIS schwarz) und 32/25 Punkten. Außerdem erhielten 10 Tiere das Prädikat „sg 7“ (8/7).



Wir danken allen Züchterinnen und Züchtern für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns, wenn wir Sie anlässlich der Kreisaltierschau MSE vom 30. November - 01. Dezember 2019 wieder in unserem Vereinsheim im Bauersheimer Weg begrüßen dürfen.

Sylvana Schmidt

Öffentlichkeitsarbeit

Tag der offenen Tür der FF Kotelow mit anschließendem Herbstfeuer

Am 12. Oktober starteten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr um 14:00 Uhr den Tag der offenen Tür in Kotelow. Trotz des anhaltenden Nieselregens fanden zahlreiche Besucher den Weg zur Feuerwehr. Bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen von den Frauen des Dorfes (dafür ein herzliches Danke) konnten die Gäste sich die Demonstration einer Fettverbrennung anschauen. Für die kleinen stand eine Hüpfburg bereit. Außerdem konnten sie sich schminken lassen oder auf einem Pferd reiten und natürlich auch eine Runde mit dem Feuerwehrauto fahren.



Beim Abschluss des Tags der offenen Tür zeigten die Kameraden der Berufsfeuerwehr, wie man ein in Vollbrand stehendes Fahrzeug mit ihrem Tanklöschfahrzeug publikumswirksam löschen kann. An dieser Stelle ein besonderes Dankeschön an auto Günstiger aus Friedland für die schnelle Hilfe bei einem Auto. Um 18:00 Uhr begannen wir mit dem Herbstfeuer.



Zum Abendbrot gab es die gewohnten Leckereien von unseren Grillmeistern. Bei dann langsam abziehenden Regen feierten wir zusammen mit euch bis weit in die Nacht hinein.

Für den Feuerwehrförderverein Kotelow und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die uns bei jeder Veranstaltung unterstützten, war dies ein hervorragender Abschluss des Veranstaltungsjahres.

Bilder und Text: Christian Ollwig, Vorstandsvorsitzender Feuerwehrförderverein Kotelow e. V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung



Der Vorstand des TSV Friedland 1814 e. V. lädt zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin: Montag, 16.12.2019 um 19:00 Uhr im Sportpavillon

Tagesordnung:

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
Vorstellung des Vorschlags des erweiterten Vorstandes zur Beitragsanpassung ab 01.01.2020
Diskussion über den Vorschlag
Abstimmung durch die Mitgliederversammlung
Schlussworte des 1. Vorsitzenden

Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder.

Friedland, 14.11.2019

R. Bielesch

1. Vorsitzender

Familiencoaching „Friedländer Region“

Hinsehen was ist. -> Dynamiken erkennen. -> Potential als Familie freisetzen.

Alle einbeziehen, gemeinsam eine Lösung finden.

Seit 2015 gibt es das Familiencoaching in Friedland **und jetzt** kann jeder der Kinder unter 18 Jahren hat, am Projekt teilnehmen.

Gerade **Eltern haben eine Vorbildfunktion** für ihre Kinder. Besonders Kinder von Eltern in der Arbeitslosigkeit erleben häufig, dass Bedürftigkeit und Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung scheinbar unabänderliche Merkmale des Lebens sind. Dem wollen wir gemeinsam entgegenwirken.

Kinder profitieren immer von einer positiven Veränderung der Lebensbedingungen ihrer Eltern. Dazu gehört auch die Aufnahme einer Beschäftigung.

Das Projekt Familiencoaching wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Diese drei Kerninhalte sind Bestandteile im Familiencoaching:

1. Familien entlasten
 - komplexe Problemlagen ganzheitlich in den Blick nehmen
 - Mut machen
 - Entscheidungshilfen geben
 - Lösungswege gemeinsam entwickeln
2. Gemeinschaft und Freude leben
 - sich treffen und austauschen im Beratungscafé* in den vielfältigen Veranstaltungen und kreativen Kursen und den Familienangeboten

3. Begleitung in Krisen
- Beratung und Hilfe annehmen
 - Lösungswege mit professioneller Unterstützung entwickeln

Familie leben macht Mut.

Unsere Angebote:

Montags:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr	offene Beratung ohne Termin
Dienstags:	09:00 Uhr - 11:00 Uhr	„PC-Zeit“ alles zur Textverarbeitung und Bewerbung
Mittwochs:	09:00 Uhr - 11:00 Uhr	Treff im Beratungscafé*
Donnerstags	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	vielfältige Kurs - und Veranstaltungsangebote eigene Ideen sind gefragt.
Freitags:	09:00 Uhr - 14:00 Uhr	terminierte Beratungsangebote

Veranstaltungen: 2019*

*melden Sie sich gerne zur besseren Planung unter **0160 96410152** an

Do. 05.12.2019

08:30 - „Nikolausschuhbastelei“
13:00 Uhr

Do. 12.12.2019

14:00 - Weihnachtsfeier - gemütliches Beisammensein bei
16:00 Uhr Kaffee und Plätzchen

Do. 19.12.2019

08:30 - Tischdekoration zum Weihnachtsfest - Ideen und
13:00 Uhr Bastelei



Mecklenburg
Vorpommern



Gefördert durch:

Seniorenbetreuung

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Dezember

Frau Christel Bock	zum 70. Geburtstag	Datzetal Bassow
Frau Monika Süßmuth	zum 70. Geburtstag	Galenbeck Sandhagen
Herrn Udo Bentz	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Gisela Pagel	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Christel Sprunck	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Frieda Schneigelberger	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Gisela Rosteck	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Heide-Marie Silzer	zum 75. Geburtstag	Galenbeck Lübbersdorf
Herrn Rainer Schmidt	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Ursel Kröger	zum 75. Geburtstag	Friedland Genzkow
Frau Maloni Sprenger	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herrn Horst Krüger	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herrn Jürgen Gundlach	zum 80. Geburtstag	Friedland
Frau Christel Preiningner	zum 80. Geburtstag	Friedland
Frau Christa Krasemann	zum 80. Geburtstag	Friedland Schwanbeck
Frau Christel Bruchwitz	zum 85. Geburtstag	Galenbeck Kotelow
Frau Ursula Habricht	zum 85. Geburtstag	Friedland
Frau Margarete Schneider	zum 85. Geburtstag	Friedland Schwanbeck
Frau Anni Fink	zum 85. Geburtstag	Friedland Eichhorst
Frau Elfriede Mussehl	zum 90. Geburtstag	Friedland
Frau Dietlinde Schulz	zum 90. Geburtstag	Friedland
Frau Edith Zuber	zum 95. Geburtstag	Friedland Ramelow
Frau Gertrud Bentz	zum 95. Geburtstag	Friedland

DRK-Seniorenclub

Im DRK-Seniorenclub Friedland Am Wasserwerk finden im Monat November 2019 bis Januar 2020 folgende Veranstaltungen statt

Do.	28.11.19	12:30 - 13:30 Uhr	Blinden- und Sehbehindertenverein berät im Seniorenclub interessierte Bürger
		13.45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	03.12.19	14:00 Uhr	Nikolausnachmittag mit Frau Scheumann und dem Kinderchor der Grundschule
Mi.	04.12.19	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	05.12.19	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	10.12.19	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	11.12.19	15:00 Uhr	Weihnachtsfeier im Volkshaus Ab 14:00 Uhr Einlass
Do.	12.12.19	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	17.12.19	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats und Weihnachtsfeier im Club
Mi.	18.12.19	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	19.12.19	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau

Vom Dienstag, dem 24.12. bis Donnerstag, dem 26.12.2019 bleibt der Club geschlossen.

Dienstag, den 31. Dezember 2019

Silvesterbrunch von 10:00 bis 12:00 Uhr im Club

Club geschlossen: Mittwoch, 1.1.2020 und Donnerstag, 2.1.2020

Di.	07.01.20	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	08.01.20	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	09.01.20	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau

Interessenten melden sich bitte telefonisch rechtzeitig im Seniorenclub am Wasserwerk unter der Telefonnummer 039601 348108.

Änderungen vorbehalten!

Clubrat DRK-Seniorenclub

Zinnowitz im Herbst

Unser Reisejahr sollte in diesem Jahr an der Ostsee ausklingen, denn die Ostseeorte sind unsere Lieblingsziele. So hatten wir uns in diesem Jahr für Zinnowitz auf der Lieblingsinsel Usedom entschieden. Bei Regen ging es am 8. Oktober in Friedland los und kaum waren wir in Wolgast über die blaue Klappbrücke gefahren und auf der Insel Usedom angekommen, riss der Himmel auf und die Sonne strahlte mit uns um die Wette. In Zinnowitz erwarte uns eine Rundfahrt mit der Tschu-Tschu-Bahn durch den Ort.



Die Inhaberin der Bahn erläuterte uns auf der Fahrt die interessantesten Sehenswürdigkeiten und Gebäude des Ortes. Nach Abschluss der Fahrt hatten wir Freizeit und die nutzten wir um den Ort zu erkunden, einzukaufen, Eis zu essen oder Kaffee und Kuchen zu genießen. Unsere Reise war noch nicht zu Ende, weiter ging es über die Insel nach Rankwitz in den Lieper Winkel. Bei der dortigen Fischräucherei, hatten wir uns noch lecker Fischbrötchen bestellt,

die wir mit nach Hause nahmen oder gleich verzehrten.



Vor der Räucherei

Da dies unsere letzte Reise für dieses Jahr war, erwartet uns nur noch die vom Reisebüro organisierte Abschlussfahrt. Wir bedanken uns auf diesem Weg recht herzlich bei den Anklamer Verkehrsbetrieben und hoffen auf viele neue interessante Reisen für das Jahr 2020.

Clubrat DRK-Seniorenclub

Die Geburtstagsfeier des Monats Oktober

Jeden Monat feiern wir einmal eine Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des jeweiligen Monats. Im Monat Oktober hatten wir 3 Geburtstagskinder, denen wir ganz herzlich gratulierten. Unsere Clubchefin Inge Rieck war auch unter ihnen und feierte ihren 80. Geburtstag. Die Mitglieder gratulierten mit einem mit vielen Überraschungen versehenen Präsentkorb. Anschließend sangen wir mit Frau Scheumann viele Lieder. Lustige und besinnliche Gesänge erfreuten uns und so gab es neben einer liebevoll gedeckten Geburtstagstafel mit Kaffee und Kuchen auch einen geselligen Nachmittag.



Clubrat DRK-Seniorenclub

Abschlussfahrt des DRK-Seniorenclubs 19. Oktober mit unserem Reiseveranstalter „Anklamer Verkehrsgesellschaft“

Der Einladung der Anklamer Verkehrsgesellschaft zum Abschluss des Reisejahres an der „Fahrt ins Blaue“ teilzunehmen, sind wir gerne nachgekommen. Das Wetter hat gepasst. Es ging erst nach Anklam, wo weitere Senioren zustiegen. Im Bus wurden dann schon die Losnummern für die angekündigte Tombola ausgegeben. Gefreut haben wir uns, als wir nach Kölpingsee ins Hotel „Seerose“ fuhren, an das wir gute Erinnerungen hatten. Die Tische waren mit Kuchen und Kaffee gedeckt und luden zum Schlemmen ein. Frau Thät, die Sachbearbeiterin Reisen, hielt eine Ansprache und wünschte allen einen angenehmen und entspannten Nachmittag. Danach wurde die Tombola durchgeführt. Von den 200 Anwesenden hatten 4 von unseren Senioren das Losglück. Nach der DJ-Musik konnte dann getanzt werden, wer nicht tanzen wollte, schunkelte mit seinen Tischnachbarn und sang mit. Zwischendurch gingen viele zum

Ostseestrand sich die Beine vertreten oder zur Fischräucherei, um Fisch zu kaufen. Es war ein gelungener Nachmittag.



Die Rückfahrt konnte nicht gleich stattfinden, da die Poller vom Parkplatz machten, was sie wollten. Es musste erst der Mechaniker kommen. Wir nahmen es mit Humor.

Clubrat DRK-Seniorenclub

Senioren-Wohnpark Friedland

Weinfest

In diesem Jahr veranstalteten wir im Senioren-Wohnpark Friedland zum ersten Mal ein Weinfest. Es gab köstliche Trauben und wie es der Name schon verrät, verschiedene Weinsorten. In gemütlicher Runde ließen sich die Bewohner auch die leckeren Käsespieße und Knabbereien schmecken. Zur musikalischen Unterstützung sang uns der Männerchor aus Neubrandenburg bekannte Lieder, wobei kräftig mitgesungen werden konnte. Alle haben den Nachmittag genossen und hatten viel Spaß.



Erntedankgottesdienst

Auch der Erntedankgottesdienst am 30.10.2019 fand wieder großen Anklang. Viele Gemüse- und Obstsorten dekorierten den Gabentisch im großen Speisesaal des Senioren-Wohnpark Friedland. Während der Andacht von Pastorin Pell - John wurden gemeinsam Kirchenlieder gesungen. Anschließend tranken die Bewohner Kaffee und ließen sich den Kuchen schmecken.



Karnevalsauftakt am 11.11.

Am 11.11. um 11:11 Uhr war es wieder soweit. Mit guter Laune und zünftiger Musik fuhren unsere Betreuungskräfte mit dem Stimmungswagen auf den Wohnbereichen. Es wurden lustige Karnevalslieder gesungen und zum Durstlöschen gab es eine selbstgemachte Bowle. Auch Kräuter- und Eierlikör zum anstoßen wurden ausgetrennt. Papierschlängen und Luftballons schmückten die Tische. Alte Erinnerungen kamen wieder hoch und die gute Laune ebenfalls. Es war schön in fröhliche Gesichter zu schauen.



Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus Friedland

Lassen Sie uns gemeinsam auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen. Auf die Zeit des Duftes der Kerzen, Lebkuchen und des gebackenen Stollens.

Ich möchte Sie daher einladen zur diesjährigen Weihnachtsfeier

am **Mittwoch, den 11. Dezember 2019**
Einlass: 14:00 Uhr Beginn: 15:00 Uhr
 im **Volkshaus Friedland.**



Ein weihnachtliches Programm gestaltet die Kindertanzgruppe von Marina Locker.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Kartentelefon: 0173 9883139 oder 039601 20410 (Anrufbeantworter)

Vorbestellungen sind erwünscht.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Ihre Rosemarie Biermann

Schul- und Kitanachrichten

Ein Tag bei der Feuerwehr

Die Klasse 2a der Friedländer Grundschule „Am Wall“ wollte gerne etwas erleben und dabei etwas lernen. Also entschieden wir uns, den Wandertag zusammen mit der Feuerwehr zu gestalten. Frau Birgit Schmidt, die Wehrführerin von der Brohmer Feuerwehr kam in die Schule und vermittelte der Klasse die Grundlagen der Feuerwehrarbeit. Danach machten wir einen Spaziergang zu der Freiwilligen Feuerwehr in Friedland. Empfangen wurden wir von Stephan Drews, dem stellvertretenden Wehrführer und stellvertretenden Kreisbrandmeister. Nach einer herzlichen Begrüßung wurde es für die Kinder richtig interessant. Herr Drews führte die Kinder in das Leben eines Feuerwehrmannes ein und erklärte die Funktionen der Bekleidung, die die Kinder auch anprobieren durften.



Die Feuerwehrfrau Stefanie Fröhlich ließ Kinderaugen leuchten, indem sie der Klasse den Fuhrpark erläuterte, die einzelnen Autos erklärte und die Kinder auch in die Fahrzeuge einsteigen ließ. Als die kleinen Köpfe anfangen zu rauchen, wurde gelöscht. Jedes Kind hat sein Können mit den Schläuchen gezeigt und durfte einige Bälle mit dem Wasserstrahl treffen, dabei bekamen sie Hilfe von Feuerwehrmann Michael Rieck.



Dann knurrten die Mägen und Feuerwehrmann Rene Thiele grillte so einige Bratwürste. Wir bedanken uns bei der freiwilligen Feuerwehr Friedland für den spannenden, interessanten und lehrreichen Tag. Wir wurden mit viel Freundlichkeit und Herz durch den Tag geleitet.

Elternvertretung der Klasse 2a

Tradition verbindet

Im Herbst hieß es für alle Schülerinnen und Schüler der neuen friedländer gesamt-schule: „Auf die Plätze, fertig, los!“ Voller Ehrgeiz drehten die einzelnen Jahrgangsstufen auf dem Sportplatz am Hagedorn ihre Runden für einen guten Zweck. Zur Eröffnung der Sponsorenläufe 2019 begrüßten der Bürgermeister der Stadt Friedland, Herr Block und unser Schulleiter, Herr Böhnke die LäuferInnen.

Herr Block zeigte sich von der Lauffreude der Kinder so begeistert, dass er spontan entschied, sich kurzfristig am Sponsoring zu beteiligen.



Der Sponsorenlauf findet alle zwei Jahre statt und ist im Laufe der Zeit zu einer Tradition unserer Schule geworden. Dabei suchen die Schülerinnen und Schüler einen Sponsor, der ihnen einen vorher festgelegten Geldbetrag pro erlaufene Minute zahlt. Das erlaufene Geld, welches von Firmen, Eltern, Bekannten oder Lehrern gesponsert wurde, ging je zu einem Drittel in die Klassenkasse und wird in diesem Schuljahr für die Anschaffung eines Trinkbrunnens der Schule verwendet. Aus Anlass des 775. Gründungsjubiläums Friedlands kommt ein Drittel der Geldsumme den Kindern der Stadt zugute, indem es für den Kauf eines Spielgerätes auf einem Spielplatz verwendet wird. Während sich die 8. Klassen trotz Regenwetter meisterlich präsentierten und viele ohne zu murren durchhielten, liefen alle anderen Jahrgangsstufen bei sonnigem Wetter.



Dabei hielten die Jungen und Mädchen der Klassen 10Ga und 10Gc des gymnasialen Schulteils geschlossen die 30-minütige Laufzeit durch. Toll!

Gewinner des diesjährigen Sponsorenlaufs im gymnasialen Schulteil ist die Klasse 9GA.

Gleich zweifacher Sieger im Regionalschulteil sind die Mädchen und Jungen der ehemaligen Klasse 10RB. Angefeuert von ihrer Klassenlehrerin und begleitet vom Ehemann, der die kleine Tochter im Kinderwagen schob, erreichte die Klasse ein tolles Laufzeitergebnis und einen hohen Sponsorenbetrag pro SchülerIn. In der Orientierungsstufe überzeugten die Klasse 5B und 6D.

Ein großes Dankeschön gilt allen Beteiligten, kleinen und großen Läuferinnen und Läufern, sowie den großzügigen Sponsoren für die Beteiligung an unserer Aktion.

Emely Purrmann

Mediensicherheit an der neue friedländer gesamtschule (nfg)

Zum Thema Mediensicherheit, Mobbing und Cybermobbing fand am 13. November 2019 ein Elterninformationsabend an der neue friedländer gesamtschule statt. Die Veranstaltung wurde durch den Schulleiternrat mit Unterstützung der Schulleitung organisiert. Als Mediensicherheit ist es neben der guten medialen Ausstattung des Hauses zudem die Pflicht, sowohl die Schüler als auch die Eltern aufzuklären und Ansprechpartner zu sein. Durch den Abend führte Herr Ino Nattermann als Präventionsbeauftragter der Polizei. Gut 60 Elternhäuser teilweise mit ihren Kindern besuchten unseren 1. Themenabend und wurden mit zahlreichen Fakten zum Thema informiert und aufgeklärt. Fazit für alle an diesem Abend war die Erkenntnis im Gespräch zu bleiben, sowohl mit der Schule als auch mit den eigenen Kindern und Jugendlichen. Der Schulleiternrat wird im kommenden Schulhalbjahr einen 2. Themenabend organisieren. Informationen hierzu und zum Schulleben finden Sie auf der Website

der neue friedländer gesamtschule@nfg24.de. Den Schulleiternrat erreichen Sie unter schulleiternrat@nfg24.de. Sprechen Sie uns an! „Gemeinsam stark durch die Schule“

Ihr Schulleiternrat
Manuela Köhler

„Fröhliche Weihnacht überall“ ...

... tönt es im Atrium der Schule auf jeden Fall, denn der Chor der neuen friedländer gesamtschule hat sich auch in diesem Herbst 3 Tage in Heringsdorf auf das traditionelle Weihnachtskonzert vorbereitet.



70 Schüler u. Schülerinnen übten intensiv unter der Leitung von Frau Gottlebe das Repertoire. Unterstützung hatten wir von Herrn Wuschke, der uns mit viel Freude half u. motivierte.



Ein großer Dank geht auch an Frau Köller u. Frau Scharwe, die uns treu behüteten. Der überraschende Besuch der ehemaligen Chorsängerinnen Paula und Susanne, die beide in Greifswald studieren, zeigt das Zusammengehörigkeitsgefühl aller über die Schulzeit hinaus. Es waren anstrengende, aber auch freudbetonte und gesellige Übungstage an der Ostsee!



Wir freuen uns sehr, Sie am 12.12.2019 um 19:00 Uhr in unserer Pausenhalle zu unserem Konzert begrüßen zu dürfen, damit wir Sie auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen können!

Schulchor der neuen friedländer gesamtschule

Geschichtliches

Neues Buch des Ehrenbürgers Friedlands vorgelegt: „Un Iihrn möt uns Göhren wat“



Zum Ende des Festjahres „775 Jahre Stadt Friedland“ erschien in der vergangenen Woche das Buch „Un Iihrn möt uns Göhren wat. Friedländer Schulen im Wandel der Zeit 1933 - 2018“. Verfasst hat es Herr Dr. Wolfgang Barthel, selbst 40 Jahre Lehrer in unserer Stadt. Mit diesem Buch wird die Geschichte des Friedländer Schulwesens vollendet.

Der Autor zeigt an historischen Quellen und in vielen Bildern, wie das Schulwesen in der Zeit des Nationalsozialismus missbraucht wurde und die Kinder und Jugendlichen im 2. Weltkrieg zur Durchsetzung der deutschen Kriegsziele beitrugen. Das Buch schildert den schweren Anfang der Schule nach Kriegsende in der Sowjetischen Besatzungszone und ihre Entwicklung in Friedland zur Zeit der DDR. Ausführlich wird der schwierige Übergang von der Polytechnischen Oberschule zum dreigliedrigen Schulsystem der BRD behandelt. Im Anhang werden alle Lehrer, soweit sie in Quellen erfasst werden konnten, getrennt nach den Schulen von 1920 bis 2019 namentlich aufgelistet. Gespickt ist das Buch mit vielen Fotos, auf denen sich die Friedländer selbst oder ihre Vorfahren erkennen werden.

Dies und Das

Drei Bäume für die Einheit

Fielmann spendete der Stadt Friedland neues Grün für Naturdenkmal.

In diesem Jahr jährte sich die Wiedervereinigung in Deutschland zum 30. Mal.

Inspiriert von dem Projekt „Einheitliches Wiedervereinigungsmerkmal“, oder auch „Drei Bäume für die Einheit“ von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) errichtete die Stadt Friedland ein Naturdenkmal am Mühlenteich.



Am Mittwoch, dem 13. November 2019 setzte unser Bürgermeister, Herr Block gemeinsam mit der Fielmann-Niederlassungsleiterin aus Neubrandenburg, Frau Sahr zum symbolischen Spatenstich an.



Die im Dreieck angeordneten Bäume haben Symbolcharakter und bilden eine optische Einheit.

Die Buche steht für die westlichen Bundesländer, die Fichte für die östlichen und die Eiche für das wiedervereinigte Deutschland. Neben der politischen Bedeutung wird mit den neuen Bäumen auch ein wichtiges Zeichen für den Naturschutz gesetzt. Zusätzlich werden entlang des neu angelegten Weges am Mühlenteich weitere Bäume gepflanzt.

Wie in Friedland engagiert sich Fielmann bereits seit vielen Jahrzehnten im Umwelt- und Naturschutz. Das Unternehmen pflanzt für jeden Mitarbeiter jedes Jahr einen Baum, bis heute mehr als 1,5 Millionen Bäume und Sträucher.

Ankommen und Leben in der Region Mecklenburgische Seenplatte

Ein Welcome Center als Unterstützer

Unser Landkreis wird seit April 2019 durch eine neue Institution bereichert - Das Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte - Hier können sich Zuzügler, Rückkehrer, Pendler, Auszubildende und Studenten zu den Themen Arbeit & Bildung, Leben & Wohnen und Familie & Freizeit beraten lassen.

Der demographische Wandel hat die Bevölkerungsstruktur fest im Griff, den Unternehmen fehlt der Nachwuchs, den Kindern die Erzieher und den Patienten die Pflegekräfte. Der Fachkräftemangel bahnt sich seit einiger Zeit immer stärker seinen Weg, quer durch alle Branchen und quer durch die Region.

Das vom Wirtschaftsministerium ESF - geförderte Welcome Center möchte dieser Entwicklung entgegenwirken und das Image der Region aufwerten, indem die Vorzüge der Mecklenburgischen Seenplatte herausgearbeitet und anschließend präsentiert werden. Als Medium fungieren dazu die Homepage www.welcome-mse.de, Social Media Kanäle wie Facebook und Instagram aber auch die regionalen Printmedien.

Um adäquat beraten zu können, arbeitet die Institution eng zusammen mit den ansässigen Unternehmen, Institutionen und den Kommunen des Landkreises. Die Kooperationspartner können offene Stellen auf der Webseite der Beratungsstelle inserieren und ihre Personalabteilungen entlasten, indem neugewonnene Mitarbeiter über die Einrichtung in der Vierrademühle betreut werden. Das Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte agiert dabei als Lotse und vermittelt die Ratsuchenden zur passenden Einrichtung und hilft beim Ankommen und Heimischwerden. Die Beratung erfolgt persönlich im Büro, telefonisch oder per E-Mail. Auf organisierten Stammtischen in den einzelnen Kommunen, können sich Zuzügler vernetzen und Erfahrungen austauschen. Termine und Veranstaltungsorte gibt das Welcome Center über die besagten Medien bekannt.



EUROPAISCHE UNION
Einzeljähriger Sparvertrag



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Jahnstraße 3A, Vierrademühle
17033 Neubrandenburg
Tel.: +49 395 5683706

Fax.: +49 395 5639393 2

E-Mail: info@welcome-mse.de

Web: <https://www.welcome-mse.de/>

Facebook: www.facebook.com/welcomecentermse
Instagram: www.instagram.com/welcome_mse/

Die WGF Wohnungs-GmbH berichtet:

„Der goldene Schnitt“

Im Rahmen der Komplexen Umbaumaßnahme „Marktquartier“ mit einem Umfang von fast 2,5 Mio Euro wurde ein ganz kleiner Teil (0,24%) der Mittel abgezweigt für die künstlerische Gestaltung des Ostgiebels der Rudolf-Breitscheid-Str. 13.



Eine kleine Ausschreibung dazu erschien in der Neuen Friedländer Zeitung. Mit Ablauf der Ausschreibungsfrist beteiligten sich 7 Schülerinnen und Schüler unter der Leitung von Frau Ulrich und ein Profi. In einer kleinen Jury wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit der bzw. die Sieger ermittelt. Die Firma ART-EFX aus Potsdam übernahm, wie schon bei vielen anderen Objekten in Friedland, die Realisierung.

Die Gesamtbauarbeiten gehen mit großen Schritten der Vollendung entgegen und die Wandgestaltung ist abgeschlossen.



Fotos: Marion Ulrich

Aus diesem Anlass hat es sich die WGF Wohnungs-GmbH nicht nehmen lassen die Mitwirkenden einzuladen, natürlich die Sieger zu ehren und mit einem Einkaufsgutschein auszuzeichnen. Es handelt sich um die Gymnasiasten, die an dem Wandfries verewigt sind. Wir wünschen ihnen ein sehr gutes Abitur und für die Zukunft weiterhin künstlerisches Schaffen.

Werner Niepel
Geschäftsführer

Foto-Kalender Friedland 2020

Rechtzeitig zum Advent fertig:
der neue Foto-Kalender Friedland 2020

Es ist geschafft, gerade erschienen ist der Foto-Kalender Friedland 2020. Er zeigt die schönsten Fotos einiger Highlights des Festwochenendes zur 775-Jahrfeier der Stadt Friedland auf den Bühnen am Markt und am Pferdemarkt, sowie Auszüge aus dem Festumzug der



Friedländer Vereine. Viele Friedländer werden sich auf diesen Fotos wiederfinden und viel Spaß beim Erinnern an diese tollen 3 Tage des Festwochenendes haben. Er ist im Postshop im Stadtcenter, der ARAL-Tankstelle Friedland und bei STEFFEN MEDIA in der Mühlenstr. 72 erhältlich. Der Kalender ist sicher auch ein tolles Nikolaus- oder Weihnachtsgeschenk für alle Friedländer und Friedland-Fans.

Kuschelzeit, Couchzeit, Lesezeit

Für alle Leseratten in Schwichtenberg und Umgebung bieten wir einen neuen Service an.

Im Schwichtenberger Pfarrhaus wartet ein Regal oder auch ein „Bücherturm“ auf Leseratten, welche zu Hause alles ausgelesen haben und, oder auf der Suche nach neuem Lesestoff sind.

Die Idee ist es, Belletristik, Zeitschriften und Kinderliteratur zur Verfügung zu stellen. Dieses Lesematerial kann zum Lesen ausgeliehen oder gegen andere Bücher getauscht werden. Dadurch entsteht immer wieder ein neues Angebot, das zu einem neuen Besuch einlädt.

Der Bücherturm steht im Eingangsbereich des Pfarrhauses und ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr und zu den Veranstaltungen zugänglich.

Gerade in der Jahreszeit, die jetzt vor uns liegt, wissen viele ein gutes Buch zu schätzen. Oft liegen viele ausgelesene Bücher im heimischen Regal, aber im Bücherturm wartet neues Lesematerial. Wir freuen uns auf große und kleine Leseratten.

Silvia Sponholz, Marion Herrholz



Das Stadtjubiläum in der Stadtbibliothek



Larissa Klingbeil: „Wer hat Angst vorm Feuerwehrmann?“ und Irmgard Töpel: „Zigeuner, Landei, Parteigenosse“

sind zwei neue Buchtitel, die anlässlich des Stadtjubiläums geschrieben und veröffentlicht wurden. Beide Autoren haben ihre Werke in der Stadtbibliothek vorgestellt.

Larissa Klingbeil erzählt in ihrem Kinderbuch eine spannende Geschichte, die im Jahr 1869 spielt und in dem sie sowohl wahre als auch erfundene Begebenheiten zu einer gelungenen Mischung zusammengefügt hat.

Sehr viele Parallelen zu alten Friedländern und dem alten Friedland

machen das Buch zu einer sehr spannenden und interessanten Zeitreise, nicht nur für Kinder.

Irmgard Töpel beschrieb in ihrem Buch eindrucksvoll autobiografische Begebenheiten. Die Neugier, die der Buchtitel im Vorfeld geweckt hat, lockte viele Interessenten in die Bibliothek.



Die Autorin beschrieb auf höchst interessante Weise ihre persönlichen, sehr ehrlichen Empfindungen, die sie seit der Flucht aus ihrer Heimat und der Ankunft in Friedland in den vielen Jahren als Friedländerin in ihren verschiedensten Wirkungsbereichen erlebt hat. Beide Buchtitel stehen in der Bibliotheksausleihe zur Verfügung.

Irina Dröse
Bibliotheksleiterin

Mobile Frühförderung für Kinder in der Region Friedland

Die mobile heilpädagogische Frühförderung ist ein neues Angebot der Kinder- und Jugendhilfestation Friedland. Mit dieser Hilfe können Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die beiden Mitarbeiterinnen der AWO Vielfalt, Manja Berndt und Tabea Kuchel, arbeiten aufsuchend und können die Frühförderung im eigenen Zuhause oder im Kindergarten durchführen - zunächst im Raum Burg Stargard, Friedland und Woldegk. Wenn Sie als Eltern beobachten, dass Ihrem Kind vielleicht Unterstützung in der Sprachentwicklung, bei der Bewegung oder im Sozialverhalten guttun würde, sprechen Sie uns gerne an. Frau Kuchel und Frau Berndt führen einen Kennenlernertermin durch und beraten Sie zu Antragstellung und Umsetzung des Förderangebotes. Frau Kuchel und Frau Berndt sind zu erreichen in der Kinder- und Jugendhilfestation im Emilie-Mayer-Weg 1 in Friedland, sowie telefonisch unter 039601-22744 und 0160 91501168 oder per E-Mail unter fruehfoerderung@awo-vielfalt.de. Wir unterstützen Sie und Ihr Kind gerne.



Erntefest in Klockow

Den Familien Jan Lettinga, Stephan Hensel, Thomas Blumhagen, Christian Marks, Wilhelm Adler und der Pachtgemeinschaft der Jäger ist es zu verdanken, dass in Klockow wieder ein Erntefest statt fand. Sie hatten die Idee für die Bewohner und deren Freunde am 12. Oktober ein kleines Fest zu veranstalten und so wurde daraus ein Erntefest.

Es ging mit einem Dankesgottesdienst von Katja Gehrke los. Anschließend bedankte sich

Herr Lettinga im Namen aller Landwirte bei den Bewohnern für deren Verständnis für die Landwirte und verwies auf die aktuellen Probleme, die die Landwirte durch die Politik derzeit erfahren würden. Bei Wildschweinbraten, welches vom Wildtierhändler Peter Weimann zubereitet wurde, einem Fass Bier und dem Posaunenchor aus Friedland wurde der Abend gemütlich begangen.

Für die Kinder wurde extra ein kleines Lagerfeuer hergerichtet, welches sie auch gleich zum backen von Knüppelkuchen nutzten. Mit einem Oldtimertraktor konnten auch einige Runden gedreht

werden. Dieser wurde von Karsten Adler in mühevoller Kleinarbeit wieder aufgebaut.

Danke an allen Sponsoren und Helfern für die Organisation und Durchführung eines schönen Festes.



Die Sponsoren: Wilhelm Adler, Stephan Hensel, Jan Lettinga, Christian Marks, Thomas Blumhagen und Hannes Salow als Vertreter der Pachtgemeinschaft der Jäger



Karsten Adler mit seinem Oldtimertraktor

Fotos: Peter Koßmehl

De Konferenz „Brauchtum in Pommern“ 25.10. - 26.10.2019, Stettin

Dunnerlüchtung, wier dat een` schönen Veranstaltung in Stettin! De „Heimatverband M/V“, dat „Pommersche Landesmuseum“, Griepswold un uns` Fründ`n von „Ksiasnica Pomorska“, Stettin hemm` diss` twee Dag` orrig wat up de Been stellt! Dat güng üm Pommersche Sagen; dat wür` richtig wissenschaftlich uparbeid` t. Dor hemm` woll beide Sieden orrig wat toliehrt! Middewiel kann man hierto jo ok bannig väl in` t Internet finnen! Dat Kulturprogramm an`n iersten Abend hett alle Wünsch` oewerdrapen! Alleen de Singsang un de Danz von de schmucken polnischen Deern`s wier`n phänomenal. Dor können de Düütschen kuum mithollen! Hier nu de plattdüütsche Oewersetzung von de Sag „Der heilige Stein im Haff“: „Vör lange Tiet läwten twee Bröder, bannig grote Hünen, bi Tolkeneit un Kahlbarg (Krynica Morska). För ehr` Afholterie harren`s een` Äx, de se sick oewer` t Haff hen un her schmäten hemm`, sobald de Anner se brukte. Dunn hemm`s sick dat Strieden krägen, wecker`n de Äx woll hürte! De Broder up de Nehrung wull se nich rutgäben! Dor hett de Hüne, de in`n Wold tüschen Tolkeneit un Louisental wahnte, in sien` Brass nah een` groten Steen gräpen. He wull dormit sien` Broder dotschmieten! As he schmät, rutschte em de Steen ut de Hand un föl in` t Haff. Dor liggt he hüüt noch! Dat is een` Granit, de 10 - 12 Foot oewer` t Water rutkiekt. De Gräp von de Hünenhand kann man düttlich sehn. De Schipper`s, de Angst vör em harr`n, hemm` em dunn den „hilligen Steen“ döfft.“

Jo, leew Tiedungsläser`s, so`n Besök bi uns` Nahwer lohnt sick ümmer!

Uwe Schmidt

Der Spielplatz im Lichterglanz

Der 13. Laternenumzug am 30.10.2019 in Brohm war wieder gut besucht. Mit ihren hübschen Laternen und Kostümen zogen die kleinen Gäste begleitet von ihren Eltern und Großeltern durch das Dorf. Voran der Fanfarenzug aus Friedland, der uns mit seiner Musik erfreute. Angekommen am Spielplatz, konnten sich alle an einem kleinen Platzkonzert des Fanfarenzuges erfreuen.



Bei Bratwurst, Soljanka, Knüppelkuchen und Heißgetränken klang der Abend am Lagerfeuer schön aus.



Die Kameradinnen und Kameraden der FFW Brohm hatten sich viel Mühe gegeben bei den Vorbereitungen. Sie tun einen wichtigen Dienst im Ort für das Gemeinwohl. Dafür ein großes Dankeschön. Beim Ortsvorsteher Peter Nagel, der Stadt Friedland, den Kamerad*innen der FF der Stadt Friedland für die Ausleuchtung des Platzes und bei den Helfern möchten wir uns recht herzlich bedanken für die Unterstützung.

Birgit Schmidt
FFW Brohm

AOK-Servicestandort

Seit September gibt es Veränderungen bei den AOK-Servicestandorten in der Region Friedland. In der Stadt Friedland hat die AOK Nordost den wöchentlichen Sprechtag eingestellt.

„Das Angebot wurde in der Vergangenheit immer weniger oder häufig nur zur Abgabe von Unterlagen genutzt“, begründet Stefanie Teichert, AOK Niederlassungsleiterin die Entscheidung. Immer mehr Versicherte nutzten zunehmend andere Wege wie Servicetelefon, Internet oder E-Mail, um in Kontakt zu treten. „Die Neuausrichtung verlief bislang reibungslos.“

Für die Bewertung in Friedland wurde die Region als eine einheitliche Serviceregion betrachtet und dabei berücksichtigt, dass die AOK Nordost hier drei weitere Servicestandorte bietet - in Demmin, Altentreptow und in Neubrandenburg. Darüber hinaus beantworten qualifizierte AOK-Mitarbeiter alle Kundenanfragen rund um die Uhr am kostenfreien Service-Telefon und ergänzen des Serviceangebot. Mit den AOK-Servicemitarbeitern können auch Hausbesuche vereinbart werden, um Anliegen bei Bedarf in Ruhe persönlich besprechen zu können. Mit Verantwortlichen der Stadt Friedland ist zudem vereinbart, dass die Bürgerinnen und Bürger Freiumschläge im Rathaus erhalten können. Damit wird ein unbürokratischer Schriftwechsel gewährleistet.

St. Teichert
AOK Nordost

ANZEIGENSCHLUSS
für Ihre Weihnachtsgrüße ist der
04.12.2019.

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Udo Pasewald
Tel. 0171/9715739
u.pasewald@wittich-sietow.de



Traueranzeigen

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,
aber es tut gut, zu erfahren wie viele ihn ehrten.

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrenden Geleit zur letzten Ruhestätte von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, besten Opa, Uropa, Bruder, Schwager und Onkel

Herbert Bahlke

bedanke ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich. Besonders danke ich der Caritas Sozialstation Friedland, der Intensivstation des Klinikums Neubrandenburg, Herrn Pastor Torsten John für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die Ausgestaltung der Trauerfeier, dem Blumenhaus Scharff, Familie Leifels für die Räumlichkeiten zum Trauercafé und dem Catering Weimann für die Ausgestaltung des Trauercafés.

Im Namen aller Angehörigen und in lieber Erinnerung

Rita Bahlke mit Familie

Liepen, im November 2019

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.
-Albert Schweitzer-

Max Wodrich

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unseren lieben Papa, Opa und Uropa auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt dem DRK Pflegeheim Lübbersdorf, dem Redner Herrn Lutz Weber für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds, Frau Jennifer Filinski, die uns mit ihrem Gesang sehr berührte und dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen

Carola Lenke

Friedland, im November 2019

Traueranzeigen



Das einzig
Wichtige im Leben
sind die Spuren
der Liebe,
die wir hinterlassen,
wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Es gibt Stunden und Tage im Leben, die jeder durchstehen muss. Aber sich getragen wissen, von Menschen, die einem nahestehen, gibt unendlich viel Kraft.

Vielen herzlichen Dank

Rosemarie Heyn

Für die aufrichtige Anteilnahme, Blumen, Geldzuwendungen und tröstend geschriebene und gesprochene Worte, möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten bedanken.

Besonderer Dank gilt auch dem Bestattungshaus Sandra Filinski und dem Redner Lutz Weber für die einfühlsamen und lieben Worte in der schweren Stunde des Abschieds.

Außerdem ein Dankeschön an Dr. Jürgen Schneider und Praxis, an alle Mitarbeiter der Sozialstation Caritas Friedland, an die Mitarbeiter der Tagespflege des Senioren-Wohnparks Friedland und an das Blumenhaus Scharff.

Angelika und Uwe mit Familien

Friedland, im November 2019

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre
Traueranzeigen und
Danksagungen gern
entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Danke

für eine stumme Umarmung,
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,
für Blumen, Kränze, Gestecke und Geldzuwendungen.

**Jürgen
Baumann**

Ein besonderer Dank gilt den Verwandten, Freunden und Nachbarn, Herrn Henning von Buchwald, Herrn Baron von Brandenstein und den ehemaligen Kollegen, der Trauerrednerin Frau Karola Hagen für ihre tröstenden Worte, dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter, insbesondere den Mitarbeitern Herrn Schäper und Herrn Knubbe für die würdevolle Abschiednahme, Frau Andrea Raddatz für die liebevolle Unterstützung sowie der Gaststätte Iris Steinke für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen

Eva-Maria Baumann und Kinder mit Familie

Hohenstein, im November 2019

Im Trauermonat November richten sich oftmals die Gedanken auf das Lebensende. Zur Tradition zählt ein Besuch des Friedhofs: Ein geschmücktes Grab drückt die Verbundenheit zum Verstorbenen aus. Immer wichtiger wird den Menschen heute, dass das Gedenken an einen Toten nicht zur Routine wird, sondern dass die Bestattungsform das Besondere der verstorbenen Person widerspiegelt. Eine moderne Form des Gedenkens sind Erinnerungskristalle oder Gedenkskulpturen. Bei diesen wird ein Teil der Kremationsasche in eine Glasskulptur eingeschmolzen - und die restliche Asche auf Wunsch der Natur übergeben.

Ich hatte ein erfülltes Leben, doch nun hat mein lieber Mann Peter genug auf mich gewartet.

Danke ...

... sagen wir all jenen, die uns in der schweren Zeit beigestanden haben, Trost und Anteilnahme in jeglicher Form spendeten und unserer lieben Entschlafenen

Ruth Nantke

das letzte Geleit gaben.

Besonderer Dank gilt dem Pflage team Vivere von der Seniorenwohngruppe „Alte Schule“ für die liebevolle Pflege meiner Mutti und die Unterstützung unserer Familie, Herrn Dipl.-Med. Schneider, der Trauerrednerin Frau Katja Gerke, dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter sowie der Gaststätte „Zu den Askaniern“.

Im Namen aller Angehörigen
Ellen und Fred

Friedland, im November 2019

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Dein Leben mussten wir loslassen, aber in unserem Herzen halten wir dich für immer fest.

Unser aufrichtiger Dank
gilt allen, die unseren lieben
Verstorbenen

Erwin Wybranietz

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Deine Lebensgefährtin
und deine Familie

Friedland, im November 2019

Danksagung

*Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort,
Schrift, Geld- und Blumenspenden beim letzten
Geleit unseres lieben Entschlafenen*

Hans-Peter Eck

*bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden
und Bekannten. Ein besonderer Dank gilt der
Trauerrednerin Frau Karola Hagen sowie dem
Blumen- und Bestattungshaus
Doreen Peter in Friedland.*

Im Namen aller Angehörigen
Monika und Söhne

Friedland, im November 2019

Danke..

sagen wir allen, die uns beim Abschied von
unserem Entschlafenden

Axel Beyer

**27. Februar 1961 † 14. August 2019*

hilfreich zur Seite standen.

Ein besonderer Dank gilt, dem Caritas -Team aus Friedland
und dem Bestattungshaus Sandra Filinski.

Im stillen Gedenken
die Familie

Friedland, im September 2019



Neueröffnung ab 1.11.2019

**Reisebüro
sonnenklar.TV**

Lindetal-Center Neubrandenburg

Es warten viele Überraschungen auf Sie.

**Restplätze für unsere begleitete
AIDA Gruppenreise 2020**

Norwegische Fjorde
mit AIDAdiva



23.05. - 30.05.2020
ab 1095,- Euro* p.P. Innenkabine IB

Bustransfer ab Neubrandenburg, Stavenhagen, Neustrelitz,
Malchin und Demmin für 70,- Euro p.P. zubuchbar.

*AIDA Premium Preis bei 2er-Belegung (InnenkabineIB) inkl. 150,-Euro Frühbucher-Ermäßigung. Anmeldeschluss 16.12.2019 (Limitiertes Kontingent). AIDA Cruises German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen, Hinweise und Informationen des aktuellen AIDA Katalogs März 2020 bis April 2021.

Weihnachtsbaumverkauf
mit dem Weihnachtsmann im Roggenfläger Wald
am 14.12.2019 von 9- 15 Uhr
entsprechend Ausschilderung ab Rossow
Im Angebot: Blaufichten u. Nordmantannen
Preis 12,- €/lfm
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Landwirtschaftsbetrieb Siefert
Tel. 0173/ 2 04 43 17




H.I.S. EYEWEAR

Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b
17098 Friedland ☎039601 20234
Bahnhofstraße 52a
17379 Ferdinandshof ☎039778 29480
www.optik-pfeiffer.de




PFEIFFER
Brillen & Kontaktlinsen

Für die Erweiterung unseres Teams suchen wir:



Ingenieur | Techniker

Meister – Elektrotechnik/Maschinenbau (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Planung und Projektierung von Elektroanlagen
- Projektmanagement

Ihr Profil:

- Abschluss als Ingenieur, Techniker, Bachelor, Meister o. Ä. in der Fachrichtung Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, gern auch als Absolvent, wenn möglich mit regionalem Bezug
- vorzugsw. Kenntnisse im Umgang m. SPS und/oder E-CAD

Monteur Anlagenbau (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Aufbau und Service von Elektroanlagen im Umkreis bis ca. 200 km sowie deren Vorbereitung am Firmenstandort

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektrotechnik, Mechatronik oder Metallbau

Haben Sie Interesse, in einem Team an interessanten Projekten zu arbeiten, dann zögern Sie nicht und senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln, an:

WOL-TEC Automatisierungstechnik GmbH Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Frau Sandra Altmann
Mühlenblick 4 · 17348 Woldegk

www.wol-tec.de



www. Umzug-2000.de

Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

www.umzug-2000.de



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket**

Fahrschule & Taxi
Helmut




fs-droese@online.de
Telefon Fahrschule **Telefon Taxi**
039601 20841 **039601/20171**
0172 3827105 **0172/2389870**

Alles für Wand Boden und Decke

Teppichwelt Decor
 Woldegker Chaussee 2 a
17098 Friedland

Tel. 039601 21534
 Fax. 039601 348130
 Teppichwelt@gmx.de

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauf
 Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
 Tel.: 039601 - 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

PC-PUNKT-FRIEDLAND

Beratung Reparatur Verkauf

Erste Hilfe bei
 Computerproblemen!

VOR-ORT-SERVICE für Privat und Gewerbe!
 Vor-Ort-Service Mo. - Fr. 13:00 - 14:30 Uhr 18:30 - 21:00 Uhr

Tel.: 039601/323670 Mobil: 0160/93448112
 17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str. 103
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr



Familienanzeigen

Vielen Dank

für die wunderschönen Überraschungen und Geschenke, für die kleinen und doch so bedeutenden Gesten, für die vielen und von Herzen kommenden Glückwünsche anlässlich unserer

**DIAMANTENEN
 HOCHZEIT**

Rita & Lothar Lindner

Friedland, im Oktober 2019

Modehaus  **Eggert**



**DAS PASSENDE OUTFIT FÜR
 DIE KALTE JAHRESZEIT
 WIR FREUEN UNS AUF EUCH.**

Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam

Danke,
 das war wunderbar!

Ich möchte mich von ganzem Herzen bei allen Gratulanten bedanken, die mich anlässlich meines

70. Geburtstages

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken bedachten.

Ein besonderer Dank gilt meinem Mann, den Kindern und Enkeln, den Geschwistern, Freunden und Bekannten, der Gaststätte Steinke für die gute Bewirtung sowie Herrn Baumann für die musikalische Umrahmung.

Helga Radeke

Friedland, im Oktober 2019